ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Mindestsicherung – nur für InländerInnen? Marko Miloradović Bildung fortschrittlich denken Gabriele Heinisch-Hosek Das Europa der Zukunft Wolfgang Edelmüller Geldregen aus dem Helikopter Elisabeth Blaha

DIE SAMMLUNG



EDITORIAL

Dass der jüngste Angriff der ÖVP auf die Pensionen in zähen Verhandlungen vorläufig abgewehrt und Minister Stöger und Wiens Sozialstadträtin Wehsely die Versuche zur bundesweiten Kürzung der Mindestsicherung zumindest vertagt haben, zeigt, dass es sich lohnt, Haltung zu zeigen. Auch die Forderung, Budgetüberschüsse aus dem Pensions- ins Arbeitsmarktbudget umzuschichten könnte richtiger nicht sein. Denn im Arbeitsmarkt liegt ja die der eigentliche Schlüssel zur Lösung aller aktuellen sozialpolitischen Probleme, von den Pensionen über die Mindestsicherung bis hin zur Integrationspolitik. Für die Sozialdemokratie wäre eine weiter konsequent gelebte Entschlossenheit auf diesem Gebiet wahrscheinlich lohnender, als die Honeymoon-Episoden mit Innenministerin Mikl-Leitner in der Flüchtlingspolitik, die es derzeit zu erleben gibt.

Am Beginn dieser Ausgabe stehen zwei Beiträge, die sich mit der von der ÖVP in den letzten Monaten angeheizten Frage der Mindestsicherung beschäftigen.

Erich Fenninger präsentiert die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Mindestsicherung im Auftrag der Volkshilfe Österreich, die v.a. unter Beweis stellt, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Taktik der övp durchschaut. Die große Mehrheit anerkennt nicht nur die Bedeutung der Mindestsicherung für den sozialen Zusammenhalt und lehnt die Verunglimpfung als »Hängematte« ab: Die Mehrheit spricht sich auch für gleiche Leistungen für alle dauerhaft in Österreich lebenden Menschen aus und fordert eine Besteuerung der Reichsten statt Leistungskürzungen bei der Mindestsicherung.

Marko Miloradović hingegen setzt sich mit den rechtlichen Schranken für eine Kürzung der Mindestsicherung für AsylwerberInnen auseinander und arbeitet heraus, warum Schikanen für Flüchtlinge auf eine generelle Leistungskürzung für alle abzielen.

Bundesministerin **Gabriele Heinisch-Hosek** stellt in ihrem Beitrag dar, welchen politischen Zielsetzungen die **Re**-

formpolitik im Bildungssektor folgt und welche Rolle die aktuellen Schritte der **Bildungsreform** dabei spielen.

Robert Riegler analysiert aus theoretischer und praktischer Sicht die Perspektiven der Zweisprachigkeit und des Sprachunterrichts am Beispiel der BMHS.

Wolfgang Edelmüller skizziert die politischen und sozialen Zusammenhänge zwischen europäischer Austeritätsund Flüchtlingskrise und die Gefahren, die davon für Europa und eine demokratische Entwicklung ausgehen.

Ludwig Dvořák zeichnet nach, wie die Präsentation des Budgets 2016 die britischen Konservativen in eine ernste Regierungskrise ohne absehbares Ende gestürzt hat. Würde Labours Parlamentsfraktion den Krieg gegen den eigenen Parteichef einstellen, könnte dies ein erster Wendepunkt auf dem mühsamen Weg zurück zur Macht werden.

Thomas Riegler nimmt Berichte über die Verfügbarkeit österreichischer Waffen in den Bürgerkriegen im Nahen Osten und auf der arabischen Halbinsel zum Anlass, einen Blick zurück auf die Geschichte österreichischer Waffenexporte zu werfen.

Nach den Buchtipps erläutert **Elisabeth Blaha**, was unter der Idee von »**Propellergeld**« zu verstehen ist und warum es ökonomisch jedenfalls mehr Sinn hätte, wenn die EZB allen europäischen BürgerInnen 1.000 Euro zukommen ließe, als weitere Milliarden ins Bankensystem zu pumpen.

Wir wünschen gute Unterhaltung beim Lesen!

Inhalt



Maria Lassnig Selbstbildnis mit Telefon, 1973 LENTOS Kunstmuseum Linz

6 Mindestsicherung – nur für InländerInnen?

VON MARKO MILORADOVIĆ

12 Mit den Massen Recht behalten

VON ERICH FENNINGER

18 Bildung fortschrittlich denken

VON GABRIELE HEINISCH-HOSEK

24 Sprachunterricht und Mehrsprachigkeit an BMHS

VON ROBERT RIEGLER

28 Das Europa der Zukunft

VON WOLFGANG EDELMÜLLER

36 Osbornes Bauchfleck

VON LUDWIG DVOŘÁK

42 »Das schlechteste Geschäft, das es gibt«

VON THOMAS RIEGLER

48 Buchtipps

Sachliches & Belletristisches

50 Geldregen aus dem Helikopter

SCHLUSSWORT VON ELISABETH BLAHA

Mindestsicherung – nur für InländerInnen?

ÖVP und FPÖ wollen in Oberösterreich die Mindestsicherung für Flüchtlinge einschränken, Niederösterreich hat zuletzt bereits Änderungen vorgenommen. Marko Miloradović analysiert die verschiedenen Gesetzesinitiativen und zeigt nicht nur die verfassungs- und europarechtlichen Schranken auf, sondern auch, dass die Gesetzesprojekte im Grunde gegen alle BezieherInnen der Mindestsicherung gerichtet sind.

m Jahr 2010 wurde die Sozialhilfe durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ersetzt. Die neun geltenden Mindestsicherungsgesetze beruhen auf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-vg. Bei den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung handelt es sich um zu gewährleistende Mindeststandards.

Die BMS soll jenen Personen zukommen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch den Einsatz eigener Arbeitskraft, eigener Mittel oder Leistungen Dritter decken können. Die erklärten Ziele der BMS sind die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Reintegration in das Erwerbsleben.

Im Gegensatz zur Sozialhilfe wird die Gewährung der BMS von der Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft abhängig gemacht. Davon ausgenommen sind Menschen, die Betreuungspflichten gegenüber unter 3-Jährigen haben, Angehörige pflegen, Sterbebegleitung für ihre schwerstkranken Kinder leisten, eine Erwerbs- oder Schulausbildung verfolgen oder bereits das Regelpensionsalter erreicht haben. Die BMS wird gekürzt, wenn die Behörde im Verhalten der BezieherInnen eine mangelnde Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft feststellt.

GELTENDE NATIONALE RECHTSLAGE

Der BezieherInnenkreis der BMS umfasst Personen, die zu einem dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind. Darunter fallen österreichische StaatsbürgerInnen und deren Familienangehörige; Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtige; EU-/EWR-BürgerInnen, Schweizer Staatsangehörige und deren Familienangehörige; Personen mit dem Aufenthaltstitel »Daueraufenthalt – EG« oder »Daueraufenthalt – Fa-

milienangehörige« sowie Personen mit einem Niederlassungsnachweis oder einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung.²

Die Voraussetzung des »dauernden Aufenthaltes« schließt Asylwerbende somit vom Bezug der BMS aus.³

Bereits lange vor dem Wiederaufflammen der aktuellen Mindestsicherungsdebatte zogen Salzburg und das Burgenland den persönlichen Anwendungsbereich ihrer Gesetze enger.

So sind in Salzburg subsidiär Schutzberechtigte ex lege von der BMS ausgeschlossen.⁴ Ihnen kann, wenn es zur Vermeidung sozialer Härtefälle geboten erscheint, BMS zuerkannt werden – in diesem Fall jedoch nur vom Land Salzburg als *Trägerin von Privatrechten* und nicht als Trägerin hoheitlicher Gewalt. Das bedeutet, dass weder ein Rechtsanspruch auf BMS besteht, noch Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Mindestsicherungsträgers ergriffen werden können.

Das burgenländische Mindestsicherungsgesetz (MSG) lässt subsidiär Schutzberechtigte zwar in den BezieherInnenkreis der BMS, deckelt den Bezug jedoch mit der deutlich niedrigeren Höhe der Grundversorgung.⁵

In Niederösterreich wurde im Februar 2016 die Abschaffung des Anspruches für subsidiär Schutzberechtigte auf BMS beschlossen.⁶

GEMEINT SIND DIE ARMEN

Dass die angestrebten Verschärfungen im Mindestsicherungsbereich bewusst alle Armen treffen werden und es sich somit vielmehr um eine Instrumentalisierung der aktuellen Debatten rund um die Flüchtlingskrise handelt, lässt sich spätestens seit dem im neu konstituierten mehrheitlich schwarz-blauen Landtag Oberösterreichs beschlossenen Initiativantrag nicht mehr leicht von der Hand weisen.

Darin wurde die Landesregierung ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, in der neuen 15a B-VG Vereinbarung 1) eine Deckelung von EUR 1.500,- für Mehrpersonenhaushalte, 2) die Umstellung im ersten Jahr des Bezuges auf größtenteils Sachleistungen, 3) die Reduktion der BMS um 25% bei arbeitsfähigen, aber nicht arbeitswilligen Personen nach einem Jahr des Bezuges und 4) die Reduktion der BMS für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die Deutschkurse und Werteschulungen nicht absolvieren, festzuschreiben. Medienberichten zufolge wolle man zudem die BMS für subsidiär Schutzberechtigte und jene mit »Asyl auf Zeit« auf die Höhe der Grundversorgung drücken, was etwa die Hälfte des Höchstsatzes der BMS ausmachen würde (ca. EUR 440,-). Der Gesetzesentwurf liegt derzeit beim Sozialausschuss.

Den Grund, warum die angedachten Maßnahmen in drei von vier Fällen alle BezieherInnen treffen sollten, lieferten övp und fpö dankenswerterweise in der Antragsbegründung gleich selbst: Wegen der vielen bald anspruchsberechtigten Asylberechtigten würde der Haushalt dermaßen belastet werden⁸, dass nun die richtigen Reize gesetzt werden müssen, um die Arbeitswilligkeit aller BezieherInnen der BMS zu erhöhen.

Niederösterreich nutzte die Gunst der Stunde und reduzierte mit der MSG-Novelle die BMS um die Wohnbeihilfe oder einen etwaigen Wohnzuschuss, was insbesondere Menschen mit Behinderungen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf sowie Älteren zusetzen wird⁹, denen dadurch oftmals der Weg ins Heim nicht erspart bleiben wird. In Bezug auf die bereits angesprochene »Arbeitswilligkeit« haben BMS-BezieherInnen gemäß dem neuen § 7a NÖ-MSG alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt (z.B. durch Deutschkurse), die Arbeitsfähigkeit oder die soziale Stabilisierung zu verbessern; ansonsten droht die Kürzung, im schlimmsten Falle die Einstellung der Leistung. Die schriftliche Ermahnung vor einer anstehenden Kürzung der BMS sparte sich Niederösterreich ebenfalls.¹⁰

RECHTLICHE GRENZEN

Das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Gleichheit wird im Fall sachlich ungerechtfertigter Differenzierung verletzt (Gleichheitsgebot). Nur wenn gesetzliche Differenzierungen aus Unterschieden im Tatsächlichen abzuleiten sind, entspricht ein Gesetz dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz.¹¹ An gleiche Tatbestände sind gleiche Rechtsfolgen zu knüpfen, wesentliche Unterschiede im Tatsachenbereich müssen zu entsprechenden Unterschieden in der rechtlichen Behandlung führen.¹² Die Bundesverfassung enthält auch ein an Gesetzgebung und Vollziehung gerichtetes Verbot, sachlich nicht begründbare Unterscheidung zwischen Fremden vorzunehmen.¹³

Bezüglich der oberösterreichischen Idee der *Deckelung* der BMS auf EUR 1.500,- ist – unter Anwendung des Gleichheitsgebotes – bereits Judikatur aus der Zeit der früheren Sozialhilfe vorhanden. So beurteilte der VfgH im Jahr 1988 ein Richtsatzsystem mit einer Leistungsdeckelung, welches nicht auf die Größe der Bedarfsgemeinschaft Rücksicht nimmt, in der (Kärntner) Sozialhilfe als unsachlich und daher unzulässig. ¹⁴

Theo Öhlinger machte deutlich, dass die Kürzung von Sozialleistungen zwar prinzipiell möglich ist, jedoch bei der BMS – wie die Bezeichnung der Mindestsicherung bereits zum Ausdruck bringt – das Prinzip der Verhältnismäßigkeit schwer zu umschiffen ist, da es bei der »Mindestsicherung (...) immerhin um die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens geht« und eine Kürzung derselben »an die Grenzen der Menschenwürde stößt«, die wiederum in der oberösterreichischen Landesverfassung¹5 verankert ist.¹6

Auf europarechtlicher Ebene wird der einheitliche Status von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten und StaatsbürgerInnen mit der Qualifikationsrichtlinie¹⁷ geregelt. Art. 29 Abs. 1 der RL gibt den Mitgliedsstaaten der EU vor, dass Asylberechtigte vom Mitgliedstaat, der diesen Schutz gewährt hat, Sozialhilfe entsprechend des Anspruches eigener Staatsangehöriger erhalten müssen. Der europäische Gesetzgeber gibt somit vor, dass eine rechtliche Gleichstellung von österreichischen StaatsbürgerInnen und Asylberechtigten beim Zugang zu Sozialleistungen im nationalen Gesetz vorzusehen ist.

Abweichend davon regelt Abs. 2 derselben Bestimmung, dass es im *Ermessen* des Mitgliedstaates liegt, Sozialhilfe für subsidiär Schutzberechtigte auf *Kernleistungen* zu beschränken. Darunter sind zumindest eine Mindesteinkommensunterstützung sowie die Unterstützung bei Krankheit oder bei Schwangerschaft sowie bei Elternschaft zu verstehen, soweit diese Leistungen nach dem nationalen Recht eigenen Staatsangehörigen gewährt werden.¹⁸ Der Eugh stellte im März

2016 fest, dass Art. 29 der RL insbesondere bedeutet, dass der Zugang zur Sozialhilfe nicht von der Erfüllung von Bedingungen abhängig gemacht werden darf, die einem Staatsangehörigen des Schutz gewährenden Staates nicht auferlegt werden. Auch die Kernleistungen müssen unter denselben Voraussetzungen gewährt werden, wie für Staatsangehörige des Schutz gewährenden Staates.¹⁹

Des Weiteren ergibt sich aus Art. 23 der Genfer Flüchtlingskonvention, dass Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in einem Staat aufhalten, die gleiche Behandlung in der öffentlichen Unterstützung und Hilfeleistung zuteil werden muss wie den eigenen StaatsbürgerInnen. Der Vwgh judizierte, dass es sich bei Art. 23 gfk um einfaches nationales Bundesrecht handelt, das somit unmittelbar anwendbar ist.²⁰

Zusammengefasst ergeben sich schwer überwindbare rechtliche Hürden bei der Kürzung der BMS für Asylberechtigte. Anders sieht es jedoch bei subsidiär Schutzberechtigten aus, die auf *Kernleistungen* beschränkt werden dürfen, was auch der Vwgh bereits implizit ausgesprochen hat, indem er die Umsetzung des Burgenländischen MSG im Zusammenhang mit subsidiär Schutzberechtigten als *gehörig* ansah.²¹

Viel Zeit würde ins Land ziehen, bevor etwaige Verschärfungen (insbesondere) gegenüber Asylberechtigten vor den VfcH gelangen würden – Zeit, in der möglicherweise verfassungswidriges Recht von den Sozialämtern des Landes vollzogen werden müsste.

E. ZWEI PERSÖNLICHE ANMERKUNGEN

i) Als es galt, restriktive Positionen in der Flüchtlingspolitik zu legitimieren, brauchte man rechtlich haltbare Argumentationslinien. So bediente sich die Bundesregierung u.a. der universitären Lehre, um die viel zitierte *Obergrenze* begutachten zu lassen. Gleichsam ließ der Bundeskanzler im Zusammenhang mit der Kritik der EU-Kommission an den Obergrenzen aber auch wissen, dass »[j]uristische Meinungen (...) von Juristen beantwortet [werden], politisch sage ich, wir bleiben dabei.«²² Angesprochen auf grundrechtliche Schranken seiner Verschärfungspläne für die BMS, zählt für Oberösterreichs LH-Stv. Manfred Haimbuchner, in Zivil Rechtsanwaltsanwärter, am Ende des Tages gar der vermeintliche *Volkswille*.

Wenn juristische Analysen erst dann ernst genommen werden, wenn sie politisch opportun sind und sich einige JuristInnen sehenden Auges dieser Logik hingeben und diese bedienen, muss von Defiziten des Selbstverständnisses einiger VertreterInnen der Rechtswissenschaften, aber auch in der politischen Bewertung von Recht in einem demokratischen Staat, gesprochen werden, deren weitere Ausführung den Rahmen dieses Textes sprengen würde.

ii) Viele Staaten setzen sich aufgrund eigener historischer Erfahrungen selbst Grenzen bei Gesetzgebung und Vollziehung in Form von (Grund-)Recht, auf das bei Enqueten und an Hohetagen stets stolz aufmerksam gemacht wird.

Es überrascht nicht, wenn Menschen zunehmend den Eindruck bekommen, dass Recht dieser Tage immer mehr zum geschriebenen Wort ohne Gehalt verkommt, außer es dient der Legitimation politischen Handelns. Dabei verhält es sich gerade umgekehrt: das Recht bleibt immer Wort ohne Gehalt, wenn es keine Notwendigkeit gibt, dieses zu gewähren. Erst durch die reale Notwendigkeit, Recht umzusetzen, bekommt es seinen materiellen Gehalt. Es ist ein Leichtes, sich selbst auf die Schulter klopfend von Rechten zu sprechen, wenn Schutzsuchende tausende Kilometer weit entfernt sind; gemessen wird der Gehalt des Rechts aber daran, ob es auch garantiert ist, wenn ebendiese Schutzsuchenden vor unseren Toren stehen.

MARKO MILORADOVIĆ

ist Jurist am Verwaltungsgericht Wien.

- vgl. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-vG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Art. 14 Abs. 1 und 3.
- 2. vgl. ebenda, Art. 4 Abs. 3 15a B-vg.
- 3. vgl. Art. 4 Abs. 4 15a Vereinbarung.
- 4. vgl. § 5 Abs. 3 Z. 3 Salzburger MSG.
- 5. Vgl. § 4 Abs. 1 Z. 5 Bgld. MSG.
- 6. vgl. \S 5 Abs. 3 Z. 4 nö msg.
- vgl. Oö. Landtag: Beilage 71/2016, XXVIII. GP.
 Die BMS macht ca. 0,8 Prozent
- 8. Die BMS macht ca. 0,8 Prozent des Budgets der Republik aus.
- 9. vgl. § 11 Abs. 3 zweiter Satz NÖ-MSG.
- 10. Entfall § 7 Abs. 6 NÖ-мsg.
- 11. vgl. statt vieler VfSlg 4392/1963.
- 12. Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger, Bundesverfassungsrecht11 (2015), Rz 1348 ff.
- 13. vgl. VfSlg 13.836/1994.
- 14. vgl. Vfgh 15.03.1988, G158/87; G229/87; V141/
- 15. Art. 9 Oö. Landes-Verfassungsgesetz.
- 16. http://derstandard.at/2000030991839/
 - Kuerzung-der-Mindestsicherung-fuer-Asylwerber-klar-verfassungswidrig
- 17. Richtlinie 2011/95/EU vom 13.12.2011.
- 18. Erwägungsgrund 45, Richtlinie 2011/95/EU.
- 19. vgl. Eugh 01.03.2016, C-443/14 und C-444/14.
- 20. vgl. Vwgh 14.12.1992, 92/15/0146.
- 21. vgl. Vwgh 15.12.2011, 2008/10/0001.
- 22. Werner Faymann in der ZiB 2 vom 18.02.2016.



Verena Dengler Germany vs. Austria, 2011 LENTOS Kunstmuseum Linz

>

Das Herzstück jedes Museums ist seine Sammlung. Das LENTOS Kunstmuseum Linz präsentiert seine Schätze immer wieder neu. Noch nie gezeigte Objekte finden den Weg aus dem Depot in die Ausstellung, Werke bekannter KünstlerInnen werden in unerwartete Zusammenhänge gebracht: ein spannender Streifzug durch die Kunstgeschichte mit Highlights aus der Sammlung, neuen Positionen und überraschenden Begegnungen.

Das LENTOS lebt den aktiven Dialog mit KünstlerInnen: Nicht nur die Kunstexpertinnen des Museums wählen Werke für die Neupräsentation aus, sondern auch KünstlerInnen. Drei Räume der Sammlungsgalerien werden von Özlem Altin, Verena Dengler und Hans Kupelwieser gestaltet – ausgehend von eigenen Werken und einer persönlichen Auswahl aus der Sammlung. Teil der Präsentation ist ein Medienkunstwerk von ekw14,90. Das KünstlerInnenkollektiv wählt Werke aus der Sammlung aus und reagiert auf diese in einem eigenen W-LAN-Netz. Schwerpunkte liegen auf der Geschichte der Sammlung, auf Expressionismus und Neuer Sachlichkeit, auf Informel und Pop Art sowie zeitgenössischen Positionen. Unter dem Motto Zu schade für die Lade werden laufend neue Entdeckungen und Schätze aus unserem Grafikdepot vorgestellt.

DIE SAMMLUNG

Klassiker, Entdeckungen und neue Positionen Neuhängung ab 5. Februar 2016 4021 Linz, Ernst-Koref-Promenade 1 www.lentos



Mit den Massen Recht behalten

Eine repräsentative Umfrage der Volkshilfe Österreich zeigt, dass die Kürzungsfanatiker bei der Mindestsicherung nicht nur sozialpolitisch danebenliegen, sondern aller Stimmungsmache zum Trotz die Mehrheit der Menschen gegen sich haben. Erich Fenninger präsentiert die aktuellen Zahlen und widerlegt die gängigen Vorwände, mit denen gegen die Mindestsicherung gehetzt wird: Statt einer Kürzung braucht es einen Ausbau des sozialen Netzes.

ine repräsentative Umfrage im Auftrag der Volkshilfe Österreich spricht eine klare Sprache: 72 % sehen in der Mindestsicherung einen wichtigen Schritt zur Armutsbekämpfung, nur 28 % stimmen der Aussage zu, die Mindestsicherung sei eine soziale Hängematte. Und anders als man uns weismachen will, sind es gerade ArbeiterInnen, die über die Wichtigkeit der Mindestsicherung Bescheid wissen. Die Weisheit der Vielen bildet einen dringend notwendigen Kontrapunkt zum politischen Irrsinn, der in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Mindestsicherung getrieben wird.

Dieser zeigt sich im Kleinen, wie im Großen: Bundesweit wurden 2014 für die Mindestsicherung insgesamt 673 Millionen Euro aufgewendet, das entspricht gerade einmal 0,4% des Bundesbudgets. Für die HYPO wird mit Gesamtkosten von bis zu 19 Milliarden Euro, also dem 30-fachen Betrag gerechnet. Und trotzdem ist es das Basisnetz der sozialen Absicherung, das nun schon seit Monaten zum Thema gemacht wird, während Milliarden für Banken ohne jede Diskussion beschlossen wurden.

OBERGRENZE FÜR DIE MINDESTSICHERUNG?

Gerade övp und FPÖ war in den letzten Monaten kein Vorwand zu billig, um die Mindestsicherung zu diskreditieren. Eine Kampagne gegen die Ärmsten soll dafür sorgen, das soziale Netz für alle auszudünnen. Besonders gerne wird dabei mit extremen und lebensfremden fiktiven Fallbeispielen und Vergleichen gearbeitet. Alleinverdienereinkommen werden dabei der maximal möglichen Mindestsicherung für Paare mit drei oder mehr Kindern gegenübergestellt, die häufig auch noch mit allgemeinen Transferleistungen künstlich hochgerechnet

wird. Zuletzt behauptete Klubobmann Lopatka z.B., allein in Oberösterreich gebe es hunderte Fälle, die mehr als 2.000 Euro Mindestsicherung bekämen. Die Armutskonferenz hat nachgerechnet und die Behauptung als falsch widerlegt: Um 2.000 Euro Mindestsicherung zu erhalten zu können, müssten Paare zumindest vier Kinder haben, Alleinerziehende zumindest sechs Kinder. In ganz Oberösterreich gab es 2014 aber nur maximal 324 (!) Haushalte dieser Größe mit Mindestsicherungsbezug. Alleinerziehende mit vier und mehr Kindern erhielten dabei im Schnitt 890 Euro, Paarhaushalte mit vier und mehr Kindern 783 Euro. Mit falschen Zahlen wird von manchen auf diese Weise Politik gegen die soziale Sicherheit gemacht.

Die ÖVP-Forderung, die Gesamthöhe der Mindestsicherung pro Haushalt mit 1.500 Euro zu begrenzen würde nach Berechnung des Sozialministeriums dennoch österreichweit 15.289 Haushalte betreffen. 74 Prozent aller Haushalte mit zwei oder mehr Kindern wären unter den VerliererInnen.² Familien mit Kindern zählen aber bereits heute zu den am meisten armutsgefährdeten Gruppen in Österreich. Weitere Verschärfungen erhöhen die Kinderarmut weiter.

Statt einer Debatte über die Kürzung, müsste gerade bei Kindern und Jugendlichen über eine Erhöhung der Mindestsicherung nachgedacht werden. Auch dafür zeigt unsere aktuelle Untersuchung eine klare Unterstützung in der Bevölkerung: Zwei Drittel unterstützen die Forderung, dass die Mindestsicherung für Kinder zu niedrig ist und deutlich angehoben werden muss. 36% stimmen der Aussage sehr zu, 29% stimmen ziemlich zu, nur 15% stimmen weniger, 10% gar nicht zu.

- http://www.armutskonferenz.at/files/bms_faktencheck_2_behauptungunsummen.pdf
- 2. http://derstandard.at/2000029646132/ Mindestsicherung-mit-1500-Euro-deckeln-68-000-waeren-betroffen
- https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/2/6/CH2297/ CMS1314622448556/bms-statistik_2014.pdf
- http://www.armutskonferenz.at/files/bms_faktencheck_i_deckelung-i500.pdf
- http://www.armutskonferenz.at/news/news-2016/mythos-mindestsicherung.html
- 6. http://bildung.gpa-djp.at/files/2016/03/Mindestsicherung-01-03-2016.pdf

SONDERFALL WIEN?

In Wien wurde die Mindestsicherung für Kinder vor fünf Jahren erhöht und beträgt derzeit 224 Euro monatlich. Das bringt Wien seitens der övp aber keine sozialpolitische Anerkennung, vielmehr wird der Hauptstadt die hohe Zahl an BezieherInnen der Mindestsicherung zum Vorwurf gemacht. Tatsächlich befanden sich 55,2% aller Personen und 57,6% aller Haushalte, die 2014 Mindestsicherung bezogen haben, in Wien.³ Doch das hat wenig mit der Leistungshöhe zu tun, die abseits der Bedarfssätze für Kinder keineswegs höher ist, als in anderen Ländern: Bei der maximalen Leistungshöhe liegt Wien sowohl bei Einzelhaushalten, als auch bei Paarhaushalten mit drei Kindern bundesweit nur im Mittelfeld.⁴

Die Gründe für die vergleichsweise große Zahl an Mindestsicherungs-BezieherInnen in Wien ist vielschichtig, mit Kürzungsmaßnahmen bei den Ärmsten aber keinesfalls zu lösen. Eine der Hauptursachen ist schlicht, dass in der Anonymität der Stadt viele Anspruchsberechtigte Anträge stellen, die das am Land aus Schamgefühl niemals tun würden. Auch hier zeigen Berechnungen der Armutskonferenz, dass für alle Städte Österreichs gilt, was auch für Wien gilt. In den Landeshauptstädten St. Pölten, Linz, Salzburg und Innsbruck ist der Anteil der Mindestsicherungs-BezieherInnen zwischen 2,1-2,5mal höher als es dem Bevölkerungsanteil im Bundesland entsprechen würde. Dieser Effekt ist sogar in Kleinstädten wie Krems nachweisbar: In der Stadt Krems ist die Zahl der Mindestsicherungs-BezieherInnen pro EinwohnerIn siebenmal höher als im umgebenden Bezirks Krems-Land.⁵ Aber auch die Wohnform spielt eine Rolle: Während in den Städten Mietverhältnisse dominieren, gibt es am Land viele Haus- und WohnungsbesitzerInnen. Aus Sorge, das Sozialamt könnte mit einem Pfandrecht aufs Eigenheim im Grundbuch stehen, verzichten am Land viele Anspruchsberechtigte lieber auf eine Beantragung der Mindestsicherung.

ARBEITSMARKT

Eine große Rolle spielt aber auch die Lage am Arbeitsmarkt und die Absicherung in der Arbeitslosenversicherung. Die Zahl der BezieherInnen der Mindestsicherung wuchs zwischen 2009 und 2014 parallel (+33 %) mit der Zahl der Arbeitslosen (+29 %).⁶ In Wien hatten im Oktober 76,5 % aller Mindestsicherung beziehenden Haushalte Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder der Arbeitslosenversicherung. Mehr als drei Viertel der BezieherInnen befindet sich also gerade in einem Job oder suchen danach, bekommen dabei aber so wenig, dass ihr Einkommen aus der Mindestsicherung aufgestockt

werden musste. Für Alleinstehende betrug die durchschnittliche monatliche Geldleistung 593,63 Euro, für Paarhaushalte 707,49 Euro, für AlleinerzieherInnen-Haushalte 611,12 Euro und für Paar-Haushalte mit Kindern 841,82 Euro.

Nicht nur die Zahlen, auch die typische Lebenssituation der MindestsicherungsbezieherInnen ist völlig anders, als man uns aktuell weismachen will. Die durchschnittliche Bezugsdauer in der Mindestsicherung liegt bundesweit bei sechs, in Wien bei neun Monaten und ist also ind er Mehrzahl der Fälle eine Episode, die so kurz wie möglich gehalten wird. Auch besteht keine »Wahlmöglichkeit«, arbeiten zu gehen oder Mindestsicherung zu beziehen. Wer arbeitsfähig ist, muss dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und andernfalls mit Kürzungen und Sperren bei Arbeitslosengeld und der Mindestsicherung rechnen. Das Problem liegt nicht am mangelnden Druck auf BezieherInnen der Mindestsicherung, sondern bei den zu niedrigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Höhe der Arbeitseinkommen.

MINDESTSICHERUNG SICHERT DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT

70% aller Befragten wissen auch, dass die Mindestsicherung wichtig ist, um ein soziales Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern. Gerade in den Städten und unter jungen Menschen erhält diese Aussage große Zustimmung, wohl auch deshalb, weil gerade dort gesehen wird, wie leicht es auch einem »Mittelstandshaushalt« bei unerwarteter Arbeitslosigkeit oder Krankheit auf das unterste soziale Netz angewiesen zu sein.

ARMUT BEKÄMPFEN...

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Die Mindestsicherung liegt derzeit im Schnitt 200 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle. Statt einer Kürzung, muss es zu einer Erhöhung, vor allem für Kinder und Jugendliche kommen. Daneben braucht es eine Vereinfachung und transparentere Regeln beim Bezug der Mindestsicherung. Es braucht klar definierte Rechtsansprüche bei Sonderbedarf, wie Übernahme der Kaution bei Umzug, Kauf von Möbeln, Gesundheitsleistungen, etc. Prävention, Anhebung und zusätzliche Abdeckung von Sonderbedarf ist die Medizin für eine armutsfeste Mindestsicherung. Darüber hinaus braucht es aber auch weitergehende bildungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die Mindestsicherung ist nicht als Ersatz für andere soziale Netze geeignet. Die hohe Zahl an Mindestsicherungsberechtigten unter AMS-BezieherInnen zeigt nur, dass

die Leistungen für Arbeitslose verbessert werden müssen. Vor allem braucht es aber auch entschlossene Maßnahmen am Arbeitsmarkt: Der Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung und sozioökonomischer Betriebe kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten, Menschen unter guten Arbeitsbedingungen in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

...NICHT DIE ARMEN

Noch ein spannendes Ergebnis hat unsere Umfrage erbracht: Mit 55% spricht sich die klare Mehrheit für eine Gleichbehandlung aller Menschen mit dauerhaftem Aufenthalt in Österreich aus. Die Mehrzahl durchschaut also offenbar das Spiel, mit dem sozialpolitischen Angriff auf Flüchtlinge, den Sozialabbau für alle vorzubereiten. Die Sozialdemokratie tut daher gut daran, sich den blau-schwarzen Kürzungsplänen

zu widersetzen und nicht mit den Wölfen mitzuheulen. Das entspricht auch der Erwartungshaltung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung: 80% verlangen, die Vermögen der Reichsten zu besteuern, bevor man die Mindestsicherung für die Ärmsten kürzt. Die in den bisherigen Verhandlungen des Bundes und der Länder zur Mindestsicherung aufrecht erhaltene Ablehnung der von der Kürzungspläne ist also nicht nur sozialpolitisch richtig, sondern auch klar mehrheitsfähig. Dem Versuch der Entsolidarisierung, des Gegeneinander-Ausspielens verschiedener Betroffener muss eine klare Botschaft der Solidarität und einer visionären Sozialpolitik entgegenstellt werde.

ERICH FENNINGER

ist Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe Österreich.

Hinweise zur Studie

- Studie beruht auf 1000 telefonischen Interviews österreichweit mit Personen ab 15 Jahren
- Feldzeit 19.02. bis 02.03.2016
- Die Interviews führte Spectra durch.
- Die Daten wurden gewichtet nach Alter, Geschlecht, Region, Wohnortgröße, Bildung, Personen im Haushalt, Beruf und Berufstätigkeit. Somit entstehen aus diesen Daten repräsentative Aussagen über die österreichische Bevölkerung.
- Die maximale Schwankungsbreite f
 ür die dargestellten Ergebnisse liegt bei +/- 3,1%.

Ergebnisse

Insgesamt gibt es eine sehr hohe Akzeptanz der Mindestsicherung als wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Armut!



72 % der Befragten sind der Meinung, dass die Mindestsicherung ein wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung sind! Lediglich ein Drittel der Befragten sieht die Mindestsicherung als soziale Hängematte.

Interessant ist auch, dass vor allem die ArbeiterInnen und leitenden Angestellten stark zustimmen, dass die Mindestsicherung wichtig für die Bekämpfung der Armut ist.

Außerdem stimmen 81% jener, die als höchste Schulbildung den Pflichtschulabschluss angaben, sehr zu und 80 % jener, die in Haushalten mit geringer Kaufkraft leben.

Die Mindestsicherung von 151 Euro für Kinder ist jetzt schon zu niedrig und sollte deutlich angehoben werden.



ÖsterreicherInnen wollen höhere Mindestsicherung für Kinder statt Kürzungen!

Für Kinder in Familien, die Mindestsicherung beziehen werden derzeit knapp 151 Euro zusätzlich ausgezahlt. Dieser Betrag ist viel zu niedrig! Das meinen nicht nur die ExpertInnen sondern auch die ÖsterreicherInnen: Rund zwei Drittel der Befragten wünschen sich eine Anhebung der Mindestsicherung für Kinder, weil 151 Euro für ein Kind zu wenig sind!

Spannend ist auch, dass die Befragten unabhngig von ihrer Kaufkraft der selben Meinung sind. Lediglich jene mit mittlerer Kaufkraft stimmen der Aussage sogar noch etwas mehr zu. Außerdem lässt sich ein leichtes Stadt-Land-Gefälle erkennen.

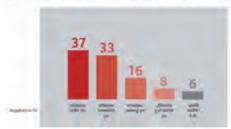
Die Mindestsicherung sollte für alle Personen mit dauerhaftem Aufenthalt in Österreich gleich hoch sein.



Die Mehrheit ist außerdem für eine Gleichbehandlung aller Menschen mit dauerhaftem Aufenthalt in Österreich.

55% sind der Meinung, dass der Mindestsicherungsanspruch für alle Personen mit dauerhaftem Aufenthalt in Österreich gleich hoch sein soll.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein wichtiger Schritt, um ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern.



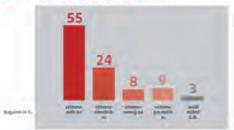
Die ÖsterreicherInnen wissen außerdem: Die Mindestsicherung verhindert ein weiteres Auseinanderdriftens der Gesellschaft.

Sieben von zehn Befragten stimmen zu, dass die Mindestsicherung ein wichtiger Schritt ist, um einen noch größeren Spalt zwischen Arm und Reich zu verhindern.

Besonders hohe Zustimmung findet sich hierfür in den Landeshauptstädten sowie im gesamten Bundesland Wien

und in Westösterreich. Spannend ist auch, dass sich vor allem junge Menschen zwischen 15 und 29 Jahren dieser Tatsache bewusst sind (77%).

Statt der Kürzungen von Leistungen für die Ärmsten wie zum Beispiel der Begrenzung der Mindestsicherung, sollten die Vermögen der Reichsten höher besteuert werden.



Klar wird außerdem, dass die OsterreicherInnen verlangen, dass das Vermögen der Reichsten besteuert wird, statt bei den Ärmsten zu kürzen!

Diese Frage erhielt die höchste Zustimmung: Acht von zehn Befragte stimmen der Aussage sehr oder ziemlich zu.

Die höchste Zustimmung fand sich bei den ArbeiterInnen (86%) aber auch bei jungen Menschen (83%).



Özlem Altin Untitled (Mädchen im Baum) 2013 LENTOS Kunstmuseum Linz



Bildung fortschrittlich denken

Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek skizziert die Ausgangslage und Zielsetzungen für die Bildungsreform, die nun endlich auf dem Weg ist.

n den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein breiter Konsens darüber entwickelt, dass einerseits Bildung eine zentrale Rolle für ein gutes und sicheres Leben jedes einzelnen Menschen spielt, andererseits dass von Bildung auch wesentlich der Wohlstand einer Gesellschaft sowie das friedliche Zusammenleben in einer globalisierten Welt abhängt.

BILDUNG UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

Bildung fortschrittlich denken heißt daher, Bildung sowohl aus einer individuellen als auch einer gesellschaftlichen Perspektive zu verstehen. Jeder einzelne Mensch braucht in jeder Lebensphase ansprechende, qualitative Bildungsangebote – von der Elementarpädagogik bis zur Erwachsenenbildung. Sie müssen die Entfaltung der persönlichen Begabungen und Interessen ebenso unterstützen wie das berufliche Fortkommen. Und sie stärkt den sozialen Zusammenhalt so, dass wir den Herausforderungen, die sich der Gesellschaft insgesamt stellen, wirkungsvoll begegnen können.

Im jetzigen politischen Diskurs ist es nicht immer einfach, bestimmte Vorstellungen einer fortschrittlichen Bildungsreform umzusetzen. Mit dem Beschluss der Bildungsreform am 17. November 2015 wurde jedoch der Grundstein für eine der umfassendsten Bildungsreformen der zweiten Republik gelegt.

BILDUNGSPOLITIK IM KONTEXT: VERÄNDERTE BEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS

Um die Aufgabe einer zukunftsfähigen Bildung in einer globalisierten Welt zu erfassen, arbeitet die OECD seit einigen Jahren an der Identifizierung von aktuellen, weltweiten Trends und den damit verbundenen Herausforderungen für die nationalen Bildungssysteme. Nach dem ersten »PISA-Schock« im Jahr 2000 haben verschiedene Länder reagiert und investiert. Österreich hat erst 2007 unter einer sozialdemokratischen Bil-

dungsministerin zu handeln begonnen. Die ersten Reformen, wie die neue PädagogInnenbildung, die neuen Mittelschulen als neues pädagogischen Konzept und vieles mehr wurden gestartet.

VIELES LÄUFT GUT UND TROTZDEM HAGELT ES KRITIK WOHIN MAN SCHAUT

Das österreichische Bildungssystem erntete in jüngerer Vergangenheit neben gewohnter internationaler Beachtung des berufsbildenden Schulwesens und des dualen Ausbildungssystems durchaus auch Kritik: 2015 kritisierte die OECD erstmals in einer Detailanalyse der PISA-Ergebnisse 2012 das differenzierte Schulsystem. Das pädagogische Konzept der gemeinsamen Schule bringt demnach eher Spitzenleistungen hervor als getrennte Schulsysteme. Auch die PISA-Ergebnisse an sich zeigen deutlich, dass die Trennung der Kinder mit 10 Jahren Nachteile bringt. Klar erkennbar sind hier etwa die Erfolge in Finnland, Holland, Südtirol, Polen oder der Schweiz.

WELCHE ROLLE WIRD DEM KINDERGARTEN BEIGEMESSEN?

Bis vor einigen Jahren wurden zumeist die Volksschulen als erste Bildungseinrichtung in der Bildungsbiografie der Kinder gesehen. Endlich wird erkannt, dass die Elementarpädagogik den Beginn der Bildungslaufbahn darstellt: Kindergärten öffnen die ersten Bildungstore zur Welt. Sie vermitteln wichtige Fähigkeiten und sind Orte, an denen Kinder ihrer Neugierde freien Lauf lassen und lernen können. Diese Förderung hat einen besonderen Stellenwert für den weiteren Bildungsweg. Neben der Entwicklung der Persönlichkeit, der Sprachförderung und dem Stärken vielfältiger Fähigkeiten ist die Überwindung von traditionellen Rollenbildern und Geschlechternormen ein wesentliches Ziel. Ein flächendeckendes ganztägiges Angebot an elementarpädagogischen Einrichtungen ist die Voraussetzung, damit alle Kinder optimal lernen

und gleichzeitig alle Erziehungsberechtigten Beruf und Familie in Einklang bringen können. Weder Einkommen noch Herkunft der Eltern dürfen die frühe Förderung der Kinder beeinträchtigen. Diesem Umstand wird in der Bildungsreform besonders mit einem bundesweiten Qualitätsrahmen und der Anpassung der Ausbildung für ElementarpädagogInnen Rechnung getragen.

WEITERE SCHLÜSSELTHEMEN DER BILDUNGSPOLITIK

In den vergangenen Jahren zeichneten sich die Schlüsselthemen einer fortschrittlich gedachten Bildungspolitik immer deutlicher ab: Über die pädagogische Zielsetzung der Individualisierung und der Bildungsbeteiligung hinaus gerät die gesamtgesellschaftliche Funktion von Bildungssystemen stärker ins Blickfeld. Ihre Wirkung zeigt sich konkret darin, inwieweit es gelingt, Zugang, Teilhabe und Bildungserfolge für alle zu ermöglichen. Selektion, Segregation und Kategorisierung in den Bildungseinrichtungen – während der Eingangsphase, in einer Bildungsinstitution oder auch an den Übergängen – erfüllen die Ansprüche an ein zukunftsorientiertes Bildungssystem ebenso wenig, wie die Tatsache, dass Bildungserfolge in hohem Maße mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler korrelieren.

UND WAS HAT DIE BILDUNGSREFORM DAMIT ZU TUN?

Sowohl die Bildungsvererbung in Österreich als auch das differenzierte Schulsystem haben lange Tradition. Die Einführung von Modellregionen der gemeinsamen Schule der 6 – 14 Jährigen löst beide Probleme. Über die Größe und den Umfang der Modellregionen wurde bereits viel diskutiert. Der vorliegende Ministerratsvortrag stellt den derzeit bestmöglich erzielbaren Kompromiss dar. Wiewohl in der parlamentarischen Debatte Bewegung durchaus noch wünschenswert ist.

Als gelernte Österreicherin sind mir bürokratische Verwaltungsformen vertraut. Die Schulverwaltung ist dennoch eine der komplexesten Strukturen in unserem Land und findet ihre legistischen Verankerung in den frühen 60iger Jahren. Diese Struktur, die zahlreiche Ebenen und Gremien beinhaltet und von unterschiedlichsten Verantwortungsbereichen gekennzeichnet ist, soll durch die neuen Bildungsdirektionen und das bereits in Verhandlung befindliche Schulrechtspaket klarer werden. Der IWF kritisierte in seinem Länderbericht, dass Österreich pro Schüler 30 % mehr ausgibt als andere hoch

entwickelte Staaten ohne bessere Ergebnisse zu erzielen. Trotz hoher Kosten verbringen die SchülerInnen bis 14 Jahre viel weniger Zeit in der Klasse als Kinder im Industriestaaten-Durchschnitt. Der IWF folgert wie auch die OECD: Es ist genügend Geld im System, es gehört nur anders verteilt.

BILDUNGSPOLITIK FORTSCHRITTLICH UMSETZEN

In diese Richtung müssen auch die gegenwärtigen Reformprojekte (wie bspw. teilstandardisierte Reifeprüfung, modulare Oberstufe ...) führen. Daran wird zu bemessen sein, ob sie fortschrittlich gedacht und umgesetzt werden, oder ob sie zwar thematisch richtig gesetzt, aber in ihrer Wirkung konservativ bleiben; ob sie Chancengerechtigkeit fördern oder ob sie die herkunftsbedingte Bildungsvererbung fortschreiben.

Die Stärkung der Elementarpädagogik und der Grundschule, die Neugestaltung der Schuleingangsphase, die Entwicklung der gemeinsamen Schule, die Umsetzung der Ganztagsschule, aber auch zentrale Themen der Schulqualität und Inklusion, Gender- und Diversitätsfragen, durchgängige Sprachförderung, wirksame Bildungs- und Berufsorientierung oder auch Schwerpunktsetzungen in der politischen Bildung –all diese Reformen sollen so umgesetzt werden, dass sie die Bildungs- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen verbessern und damit auch als nachhaltiger Beitrag zum Wohlstand des Wirtschaftsstandortes und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Österreich wirksam werden.

Mehr professionelle Transparenz im administrativen Bereich bedeutet, die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Akteure im Bildungssystem so zu regeln, dass die vorhandenen Ressourcen effizienter und effektiver eingesetzt werden und zu 100 Prozent den Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Damit in Zusammenhang steht auch die Frage der Steuerung des Bildungssystems. Sie muss sicherstellen, dass die Qualität der Bildungsangebote bundesweit einheitlich zur Verfügung gestellt wird. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Chancen auf Zugang, Teilhabe und Erfolge nicht von der Zufälligkeit des Wohnorts abhängen.

FORTSCHRITTLICHE BILDUNG HÖRT NICHT BEI DER SCHULE AUF

Seit der Öffnung der Universitäten durch die Sozialdemokratie vor 40 Jahren erleben diese einen anhaltenden Zustrom,

der sowohl den Erfolg dieser Reformen unwiderleglich beweist, aber auch alle Beteiligten bis heute vor nicht geringe Herausforderungen stellt. Bereits jetzt entscheiden sich ähnlich viele junge Menschen für ein Studium wie für eine Lehre, vor allem die Teilhabe von Frauen am Bildungssystem ist durch die Öffnung der Universitäten enorm gewachsen. Die Institution der Hochschule entspricht damit einem allgemeinen Bedürfnis der österreichischen Bevölkerung, weshalb eine verantwortungsvolle Politik die Finanzierung der Hochschulen durch die öffentliche Hand garantieren muss.

Dabei ist im Interesse der Bevölkerung eine stete Modernisierung des Lehr- und Forschungsbetriebs ebenso von den Hochschulen einzufordern wie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen. Während der Geist des Wettbewerbs zwischen Forschenden fruchtbringend sein kann, führt er zwischen den Hochschulen teilweise zu Hürden für die Studierenden, die nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Die öffentliche Hand hat daher sicherzustellen, dass die Hochschulen sich gegenseitig in einem Maße anerkennen, das einen Wechsel zwischen den Hochschulen, die Aufnahme eines weiterführenden Studiums an einer anderen Hochschule und auch die Sammlung internationaler Erfahrung wieder verstärkt ermöglicht.

Ich sehe Studierende daher als selbstbestimmte Erwachsene, die unabhängig von sozialer Herkunft, Alter und Geschlecht die Möglichkeit zur Bildung, Ausbildung und Fortbildung erhalten sollen. Dazu ist nicht nur ein Stipendiensystem erforderlich, das auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Studierenden besser eingeht, sondern auch eine stärkere Steuerung der Hochschulen durch die öffentliche Hand. Die Antwort der Universitäten auf den steigenden Zustrom an Studierenden darf keine Verschulung sein, die das Studium für viele nur zusätzlich erschwert. Gegenteilig kann auf diese Herausforderungen nur die öffentliche Hand eine nachhaltige Antwort geben: Ein deutlicher Ausbau der hochschulischen Lehre - bei gleichzeitiger Entrümpelung der Lehrpläne, Abbau der Anwesenheitspflicht, stärkerer Nutzung digitaler Medien und gerechterer Verteilung der vorhandenen Mittel zwischen den Universitäten entsprechend den von ihnen zu erbringenden Aufgaben.

Ich bekenne mich nicht nur zum historischen Erfolgsmodell des freien und offenen Zugangs zu den Universitäten, sondern will darüber hinaus auch die nach der Zulassung zum Studium vorgefundenen Studienbedingungen so verändern, dass eine hochschulische Bildung für alle Gesellschaftsschichten gleichermaßen realistisch wird. Dazu wird es auch erforderlich sein, die bisherige strenge Trennung von höherer Schule und Hochschule zu überdenken und junge Menschen bereits in den letzten Schuljahren an die Hochschule heranzuführen und sie auf diese vorzubereiten.

ERWACHSENENBILDUNG: LEBENSLANGES LERNEN ALS SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

Die Angebote der Erwachsenenbildung stehen allen Bevölkerungsgruppen über die gesamte Lebensspanne offen. Mit einem umfassenden Programmangebot werden bedarfsorientierte persönlichkeitsbildende, kulturelle und gesundheitsfördernde Inhalte abgedeckt, die berufliche Mobilität auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert und nicht zuletzt die Lebensqualität in der nachberuflichen Lebensphase bereichert.

Zunächst ist es notwendig, in der Erwachsenenbildung für jene Personen Angebote bereitzustellen, die ihre Erstausbildung nicht erfolgreich abschließen konnten. Die Vermittlung von Grundkompetenzen sowie Möglichkeiten zum Nachholen grundlegender Schul- und Berufsabschlüsse sind vordringliche Aufgaben.

Für weiterführende Bildungswege, berufliche Anstellungen und Gehaltseinstufungen sind bislang überwiegend nur formale Abschlüsse ausschlaggebend. Am Arbeitsplatz, durch Freiwilligentätigkeit oder im sozialen Umfeld erworbene Kompetenzen bleiben zumeist unberücksichtigt und damit viele Potenziale ungenutzt. Daher braucht es eine staatliche Stelle, welche Kompetenzen überprüft und anerkennt, unabhängig davon, wo diese erworben wurden.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit, aber auch einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Bildung, ist es erforderlich, dass für alle ArbeitnehmerInnen ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Ausmaß von mindestens einer Woche Normalarbeitszeit pro Jahr unter Fortzahlung des Entgelts verankert wird.

BILDUNG IST BEWEGUNG – DIE SOZIALDEMO-KRATIE IST EINE BILDUNGSBEWEGUNG

Der uneingeschränkte Zugang zu Informationen ist nicht nur im Hinblick auf das Alter, sondern vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung unumgänglich. Nicht das Buch, sondern das Tablet ist heute das Fenster zur Welt. Es geht nicht mehr vordergründig darum Dinge unbedingt zu besitzen, sondern Zugriff darauf zu haben. Die Welt um uns herum wird immer »smarter«, die Technik beginnt zu begreifen wie wir lernen. Ein afrikanisches Kind mit Tablet und Internetzugang hat heute mehr Informationen zur Verfügung als ein Harvard Student vor zwanzig Jahren. Daher sind Digitalisierung und E-Learning im Schulalltag unerlässlich und als solches auch Teil der Bildungsreform. Digitalisierung, Mobilität und weltweite Vernetzung verändern das Leben und damit das Lernen laufend und in hoher Geschwindigkeit für uns alle. Um nur ein Phänomen zu nennen, das sehr bekannt ist: Der Erfolg sozialer Netzwerke. Der Wunsch der Menschen Erfahrungen weiter zu geben und Wissen zu teilen wurde von Unternehmen wie Facebook institutionalisiert. Damit tritt dieses Medium in direkten Wettbewerb zum Bildungswesen, das Wissen vermittelt und weitergibt.

DAS BILDUNGSWESEN ÄNDERT SICH NICHT AN EINEM TAG

Gerade im Bildungswesen heißt es oft, die Budgetmittel würden nicht ausreichen. Dabei sind es die Kinder, die die knappste und kostbarste Ressource darstellen. Wir brauchen Menschen, die Zukunft gestalten. Wir brauchen Menschen, die obwohl sie oftmals noch in den Strukturen von gestern leben, mit den Herausforderungen von morgen umgehen müssen. Gerade das Bildungswesen ist von Langfristigkeit geprägt. Es dauert Jahrzehnte um Veränderung zu spüren. Der Wert der Bildung darf daher auch nicht mit unmittelbarer Verwertbarkeit verwechselt werden. Unser Bildungssystem darf sich nicht auf das Erlernen von Grundkompetenzen beschränken. Im Mittelpunkt des Bildungssystems müssen der lernende Mensch und seine Stärken stehen.

Die Bildungsreform trägt eine starke sozialdemokratische Handschrift. Um ein gutes Leben führen zu können, braucht es Bildungsgerechtigkeit. Bildungsgerechtigkeit heißt auch, seine Leistung zeigen und sein individuelles Potential entfalten zu können. Damit dies gelingt, braucht es Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Diesem humanistischen Bildungszugang zur Selbstermächtigung folge ich.

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

ist Bundesministerin für Bildung und Frauen.



VALIE EXPORT
Ohne Titel, Aus dem geometrischen Skizzenbuch der Natur, 1981
© Bildrecht Wien, 2016, LENTOS Kunstmuseum Linz



Sprachunterricht und Mehrsprachigkeit an BMHS

Robert Riegler untersucht Gegenwart und Zukunft des Sprachunterrichts im Schulsystem am Beispiel der BMHS und fordert neben stärkerem Bewusstsein für die Bedeutung der Mehrsprachigkeit auch eine entschlossene Umsetzung des kompetenzorientierten Sprachunterrichts, aber auch eine Verkleinerung der Gruppengrößen, neue Beurteilungsformen und didaktische Methoden.

prache ist in allen Bereichen der Schulbildung Medium der Wissensaneignung und -vermittlung. Sprachkompetenz im Sinne eines sicheren Umgangs mit der Sprache Deutsch, auch die Bildungs- und Fachsprache berücksichtigend, ist demnach auch eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Um dies zu gewährleisten, sollte das Potenzial von mehrsprachlichen Schülern/innen besser genutzt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, Lehrende dafür zu sensibilisieren, wie man diese Lernenden beim Erwerb der von abstrakten Inhalten und Schriftsprachlichkeit geprägten Bildungssprache Deutsch unterstützen und das vorhandene Potenzial dafür nutzen kann.

Die Mehrsprachigkeit vieler Schüler in unserem Bildungssystem birgt ein Potenzial in sich, das im Unterricht leider noch kaum genutzt wird. Auch aus neurologischer Sicht bringt das aktive und abrufbare Wissen und Training mehrerer Sprachen viele Vorteile mit sich. So wie Musiker oder Sportler trainieren auch mehrsprachige Jugendliche, die zwei oder mehr Sprachen regelmäßig anwenden, ihr Gehirn intensiver, als es diejenigen tun, die sich vorwiegend mit einer Sprache auseinandersetzen.

Insgesamt gesehen steht Zwei- oder Mehrsprachigen ein größeres Repertoire an lexikalischen Mitteln zur Verfügung als Einsprachigen. Kinder mit Migrationshintergrund sollten so früh wie möglich in Kontakt mit der sie umgebenden Mehrheitssprache kommen, damit die Vorteile aus den bereits vorhandenen Fähigkeiten, ein grammatikalisches Grundgerüst zu bauen, möglichst gut genutzt werden können. Ein wichtiger Faktor ist die Einbindung der Beziehungen zwischen den

Sprachen in den Sprachunterricht. Schüler müssen im Unterricht dazu ermutigt werden, ihre Mehrsprachigkeit als positiv besetztes Potenzial zu sehen und dieses Wissen im Klassenraum einzusetzen. Das Miteinbeziehen dieser Fähigkeiten in den Unterricht ist wesentlicher Bestandteil eines Unterrichts, der nicht nur die Inhalte der Bildungsstandards vermitteln, sondern Sprachbewusstsein und Offenheit für andere Kulturen schaffen soll. Das Tor zur Mehrsprachigkeit kann offengehalten werden, indem die Bedeutung von Sprachkenntnissen in einer polyglotten Welt betont wird.¹

AKZEPTANZ UND TOLERANZ

Auch der Fremdsprachenunterricht an berufsbildendenden mittleren und höheren Schulen besteht aus mehr als nur der Vermittlung von Sprachkenntnissen: Den Lernenden wird ein Einblick in andere Kulturen und Länder gewährt und Werte wie gegenseitiges Verständnis, Akzeptanz und Toleranz werden geschult. Gerade in dieser Hinsicht ist die Entwicklung von einem defizitorientierten hin zu einem kompetenzorientierten Sprachunterricht unabdingbar. Die aktuellen Entwicklungen zur Umsetzung eines kompetenzorientierten Sprachunterrichts und die Implementierung neuer Lehrpläne, einer neuen Reifeprüfung und einer damit verbundenen standardisierten Leistungsbeurteilung, gefolgt von einer noch nicht in Kraft getretenen neuen Leistungsbeurteilungsverordnung, sollen den Weg zu einem Paradigmenwechsel im Unterricht ebnen, in dem die Wiedergabe expliziten Wissens durch die Aneignung und den Einsatz impliziten Wissens³ »ersetzt« wird.³

Ein fächerübergreifender Unterricht ist Grundvoraussetzung für diese Entwicklung. Es wäre wünschenswert, »Lehrer-Tandems« verschiedener Fächergruppen gerade an aus

Sprachschwierigkeiten resultierenden Verständnisproblemen arbeiten zu lassen und in Zukunft alle Lehrer auf einen sprachsensiblen, an die Zielgruppen angepassten, Unterricht vorzubereiten. In einem Unterricht mit diesem Schwerpunkt sollte bewusst mit Sprache umgegangen werden, um fachliches Lernen nicht durch sprachliche Schwierigkeiten zu behindern, denn die Motivation zu lernen wächst mit dem Lernerfolg.⁴

Die dem Sprachunterricht zu Grunde liegenden Beurteilungsraster versuchen alle Kompetenzen miteinzubeziehen, die Gleichgewichtung der Teilkompetenzen muss allerdings gezwungenermaßen zu einem Umdenken der Lehrenden führen, da die grammatikalische und, in der geschriebenen Sprache, orthografische Korrektheit bei der Beurteilung einer Performanz eine wesentlich geringere Rolle spielen als früher. Ein in einen situativen Kontext eingebetteter Sprachunterricht mit dem Fokus auf gelungener Kommunikation und europäischen Standards für Sprachen macht zweifelsohne Sinn. Gerade dadurch steigt die Motivation von Schülern/innen, die erlernte Sprache anzuwenden, wenn sie realisieren, dass sie ihre Kenntnisse auch außerhalb der Laborsituation in der Klasse einsetzen können, um mit Menschen aus aller Welt kommunizieren zu können.⁵

SPRACHE UND SPRACHRICHTIGKEIT

Die Sprachrichtigkeit spielt in diesen Situationen wahrscheinlich eben diese im Verhältnis zu früheren defizitorientierten Korrekturmodellen durchaus »untergeordnete« Rolle, steht doch zweifelsohne ein gelungener Sprechakt im Vordergrund. Ob damit aber den Anforderungen eines Arbeitsmarkts Genüge getan wird, in dem es gilt, sich mit seinen Fähigkeiten von anderen zu unterscheiden, wird sich in der Zukunft zeigen. Oft scheitert die Zulassung zu einem Bewerbungsgespräch schon an der formellen Gestaltung und Sprachrichtigkeit von Lebenslauf und Bewerbungsschreiben. Dass man eine Konversation im Zielland und ein Bewerbungsschreiben nicht vergleichen kann, steht außer Zweifel. Sehr wohl gilt es aber auch zu bedenken, dass Schüler/innen die Tendenz haben, Analogien zu bilden, was einerseits auch aus neurologischer Sicht den Grundstein jedes Wissenserwerbs darstellt, andererseits gerade in einem Schultyp wie der BMHs mit einem breiten Angebot verschiedener Fächer schwerwiegende Folgen haben kann.

Die Schüler/innen müssen lernen, dass Sprache und Sprachrichtigkeit im Kontext jedes Faches, und nicht nur im eigentlichen Sprachunterricht, eine wichtige Rolle spielen.

Auch Sachverhalte der Betrieb- oder Volkswirtschaft sollten sie ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich schriftlich und mündlich formulieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass in Zukunft (sprach-)kompetente Schüler die neue Reifeprüfung absolvieren. Da auch die Beispiele im Fach Mathematik im Zuge der Bildungsreform textgebundener verfasst werden und damit auch sehr gute Kompetenzen im Textverständnis von den Lernenden gefordert sind, ist es unabdingbar, fächerübergreifend zu agieren, denn das ist die Voraussetzung für gelungenen Unterricht. Das Anknüpfen an bereits vorhandenes Wissen ist Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen und gerade dieses »Über-den-Tellerrand-Blicken« muss an den Schulen der Zukunft noch viel stärker forciert werden.

Die an BMHS umgesetzten Aspekte der Bildungsreform geben einen neuen Weg vor, der gerade beschritten wird. Individualisierung ist ein weiteres Schlagwort, das im Kontext des Versuchs der Veränderung der Bildungslandschaft immer wieder aufgetaucht ist. Eine an die Lernenden angepasste Methodik und Didaktik, in der nicht alle »über einen Kamm geschoren« werden, kann unbestritten den Lernerfolg fördern. Betrachtet man diesen Aspekt im Sprachunterricht, so kann man als »Experte« in diesem Bereich unschwer an der Orientierung am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) und der Zentralisierung und Normierung der Reifeprüfung erkennen, dass hier ein weiter Bogen gespannt werden muss, was nicht nur die Lernenden unter Druck setzt, sondern auch die Lehrenden.

Einerseits sollen alle Schüler/innen ihre »Reife« dahingehend beweisen, dass sie dasselbe Zielniveau in einer Sprache erreicht haben, andererseits ist bewiesen, dass Menschen unterschiedlich schnell lernen und somit per se nach einer durch den Lehrplan vorgegebene Stundenanzahl und Lernprogression voraussichtlich nicht dasselbe Zielniveau erreichen werden. Gerade in Pflichtfächern der zentralen Reifeprüfung wie Englisch oder Deutsch ist die Entwicklung hin zu verbindlichen Standards zwar notwendig, es müssen aber auch die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass auf die Schüler/ innen individuell eingegangen werden kann, damit durch gezielte Förderung und ein auf die Bedürfnisse zugeschnittenes Aufgabenangebot dieses Niveau in sichtbare Reichweite kommt. Klassen mit Gruppengrößen von über 30 Schülern im Deutschunterricht oder mit bis zu 25 Schülern im Fremdsprachenunterricht – wie es oft der Fall ist – sind dafür nicht die ideale Voraussetzung.

Sowohl die Reduzierung der Gruppengröße als auch die Erhöhung der Lehrerzahl pro Klasse wären systemische Impulse, die individualisiertes Lernen ermöglichen, allerdings nur dann, wenn die Didaktik auch an diese Bedingungen angepasst wird, sodass ein Sprachunterricht stattfinden kann, in dem auf die einzelnen Schüler gezielter eingegangen werden kann. Diese Thesen werden in der Praxis durch die Schüler immer wieder bestätigt. In Sprachkursen auf der ganzen Welt wird darauf geachtet, die Gruppen klein zu halten, damit die für das Erlernen von Sprachen notwendige Interaktion stattfinden kann. Auch die bereits vollzogene Reduktion der Gesamtstundenanzahl in den zweiten lebenden Fremdsprachen an BMHS – in vielen Schulen Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch – führt nicht zu einer Entlastung von Lehrenden und Lernenden, da nun die bereits vorgegebenen Lernziele in insgesamt noch weniger Stunden erreicht werden müssen.

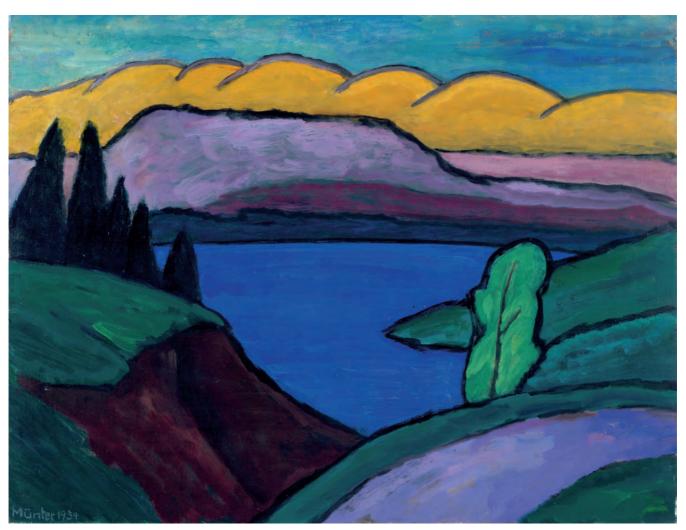
LERNERAUTONOMIE

In Zukunft wird es immer wichtiger werden, die Lernerautonomie zu fördern, denn ein sich seiner Stärken und Schwächen bewusster und intrinsisch motivierter Schüler wird bessere Leistungen, auch in den Sprachen, erbringen. Der Einsatz eines breiten Angebots an didaktischen Möglichkeiten, die Einbindung der neuen Medien, die Reduktion der Gruppengröße und die Selbstevaluation von Schülern/innen als erster Schritt hin zur Autonomie werden Grundvoraussetzungen dafür sein, aus den gesetzten Maßnahmen eine gelungene Reform zu machen.

- Franceschini, Rita: Multilinguaslism and Multicompetence: A Conceptual View. In: Modern Language Journal. Vol. 95(3). 2011
- Beispiel: Ein Schüler kennt zwar die Bedeutung des Nomens 'Regression', kann aber kein Beispiel für dessen Verwendung geben.
- Beispiel: Ich kann nicht nur erklären, wie man schwimmt, sondern ich kann auch schwimmen.
- Vgl. Riegler, Robert: Die Verarbeitung von Musik und Sprache im Gehirn: Musikalische Sozialisation und Sprachlernleistung. Dissertation. Wien 2014
- 5. Vgl. ebd

ROBERT RIEGLER

ist Lehrer für Deutsch und Spanisch an der business.academy.donaustadt. An der крн Wien ist er für den Bereich »Sprachen und Kultur« in der Lehrerfortbildung an вмнs verantwortlich. Außerdem ist er als Projektleiter und -mitarbeiter für den Stadtschulrat Wien und das вмв im Bereich »Sprachen« tätig.



Gabriele Münter
Der blaue See, 1954, LENTOS Kunstmuseum Linz
© Bildrecht Wien, 2016
LENTOS Kunstmuseum Linz

Das Europa der Zukunft

Wolfgang Edelmüller zeigt, wie die investitionsfeindliche Austeritätspolitik in der EU und die die nationalistische Bearbeitung der Flüchtlingskrise zusammenhängen und warum Europas Zukunft von der Frage abhängt, ob beide Themenkreise durch eine offensive, solidarische Alternative zu neoliberaler Intransingenz und nationalem Egoismus gelöst werden können.

as Europa der Zukunft wird von der Art und Weise geprägt sein, wie das Europa der Gegenwart seine Krisen bewältigt. Zwar haben Austeritätskrise und Flüchtlingskrise verschiedene Ursachen, aber vorwärts gerichtete Bewältigungsstrategien im Geist europäischer Solidarität werden in beiden Fällen von der neoliberalen Intransigenz und dem nationalen Opportunismus der konservativen EU-Eliten blockiert, die gleichermaßen undemokratisch wie antieuropäisch agieren. Griechenland droht deswegen sogar eine humanitäre Katastrophe, die aus dem Zusammentreffen seines rigorosen Austeritätsregimes mit der Zufälligkeit seiner geografischen Lage am maritimen Schengen-Eingang der Balkan-Flüchtlingsroute entstehen könnte.

Der unbotmäßigen, um wirtschaftspolitische Alternativen ringenden Linksregierung wurde schon die verschärfte Fortsetzung des Troika-Spardiktats in einem kruden Erpressungsmanöver unter Einsatz der »Grexit«-Keule von den Institutionen aufgezwungen. Jetzt wird das von den austeritätspolitischen Depressionsfolgen ohnehin niedergedrückte Land auch noch nahtlos den wirtschaftlichen und sozialen Belastungen der gezielt herbeigeführten »Dominoeffekte« ausgesetzt, die sich aus der zynischen Abriegelungspolitik der nördlichen EU-Anrainerstaaten zur Eindämmung der Flüchtlingsbewegung zwangsläufig ergeben. Und so kann es durchaus sein, dass das europäische Einigungsprojekt ausgerechnet in jenem EU-Land, aus dessen antiker Mythologie und altertümlichen Geschichte der Kontinent seinen hoffnungsvollen Namen und seinen demokratischen Ursprung bezieht, dramatische Rückschläge erleidet.

INVESTITIONSABSTINENZ

Das wirtschaftspolitische Grundübel der EU besteht gegen-

wärtig in seiner von selbstgewählten Austeritätszwängen verursachten Investitionsabstinenz. Eine durch die sozialisierten Rettungslasten aus der Finanzmarktkrise angestachelte Staatsschuldenphobie hindert die im neoliberalen Korsett der »Schuldenbremse« eingesperrten EU-Staaten an einer unionspolitisch koordinierten Investitionsoffensive, die allein gegen die anwachsende und durch die Flüchtlingskrise zusätzlich erweiterte Investitionslücke, die anhaltende Stagnation und die unerträglich hohe Arbeitslosigkeit wirksam werden kann. Und für die das geld- und fiskalpolitische Instrumentarium ohne grundstürzende Eingriffe in das europäische Rahmenregelwerk verfügbar ist, es braucht nur gezielt und abgestimmt aktiviert werden.

Die Erweiterung vorhandener Investitionsfinanzierungsinstrumente, wie der in die Europäische Investitionsbank (EIB) integrierte »Europäische Fonds für Strategische Investitionen« (EFSI), auch »Juncker-Fond« genannt, ist vor allem im KMU-Bereich sinnvoll und nützlich. Der erforderliche Investitionsschub zur Einleitung einer positiven Trendwende im EU-Konjunkturverlauf wird dadurch nicht ausgelöst, weil relativ viele Pipeline-Projekte, die auch ohne EFSI-Komponente über den privaten Kredit- und Kapitalmarkt finanziert worden wären, in den Genuss einer EIB-Finanzierung kommen. Wenn sich daher die EU aus der selbstverschuldeten Stagnationsfalle befreien möchte, um den untragbaren Zustand der gesellschaftsgefährdenden und demokratiezersetzenden Massen- und Dauerarbeitslosigkeit zu überwinden, wird sie das nur über breit angelegte und gut vernetzte Investitionsprogramme bewerkstelligen können, die von den öffentlichen Händen aufgelegt und finanziert werden. Die Finanzierungskonditionen für die öffentlichen Haushalte haben dank der Nullzins- und expansiven Geldpolitik der EZB historische Bestmarken erreicht. Antizyklische Staatsverschuldung zur investiven Konjunkturbelebung ist daher ein pragmatisches Gebot der Stunde, dessen Dringlichkeit durch die Flüchtlingsbewegung aus den kriegs- und krisengeschüttelten Nachbarregionen der EU noch weiter verstärkt wird.

FLUCHTBEWEGUNGEN NICHT AM ENDE

Es ist nicht allzu weit hergeholt, wenn man annimmt, dass das Kriegs- und Krisenelend im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent mittelfristig eine asylsuchende oder migrationsbereite Masse in der Größenordnung von in etwa fünf Millionen Menschen auf diversen Flüchtlingsrouten zu Land und zu Wasser nach Europa in Bewegung setzten könnte. Für die wirtschaftlich hoch entwickelte EU kann ein migrationsverursachter Bevölkerungszuwachs von gerade einmal einem Prozent (5:500) kein unbewältigbares Problem darstellen. Ganz im Gegenteil, die nachlassende Bevölkerungsdynamik in den alternden EU-Gesellschaften wird durch die Zuwanderung überwiegend jugendlicher Menschen deutlich belebt, wodurch langfristig das wirtschaftliche Potenzial in der EU gesteigert werden kann. Das eigentliche Problem ist vielmehr das hohe Migrationstempo, das in sehr kurzer Zeit eine große Menge von kriegsvertriebenen Asylsuchenden nach Europa bewegt, wo eine starke Konzentration auf wenige Zielländer deren Aufnahmekapazitäten und Integrationsmöglichkeiten über Gebühr belastet. Und dennoch wäre die Flüchtlingskrise bewältigbar, wenn die EU die damit verbundenen Herausforderungen zukunftsorientiert, offensiv und solidarisch annimmt.

EUROPÄISCHE WERTE IN DER ASYLPOLITIK

Der erste und oberste Grundsatz bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise muss sein, dass sich Europa selbst treu bleibt. Menschen-, Grund- und BürgerInnenrechte sowie politische Demokratie und soziale Kohäsion sind unteilbar und gelten für alle Menschen, die auf europäischem Territorium leben oder leben wollen ohne Ansehung von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung oder gesellschaftlichem Status. Auf diesem Fundament, das tief in der europäischen Ideengeschichte verankert ist und humanistische Elemente aus der Antike, der Aufklärung, der Französischen Revolution und der ArbeiterInnenbewegung vereint, ruht die Zukunft Europas. Die daraus resultierende Wertegemeinschaft liefert auch den Kompass für die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Es ist daher allen Bestrebungen entgegenzutreten, die durch kasuistische oder opportunistische Auslegungsversuche den Grundrechtsbestand der europäischen Demokratie auszuhebeln beginnen, wofür sich ganz gewiss jede Menge juristische Expertise mobilisieren lässt. Bei der Interpretation so wichtiger Kodizes wie der Genfer Flüchtlingskonvention einschließlich der Anwendungsauslegung durch das UNHCR, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta kann es im Kontext der Flüchtlingskrise nur den Grundsatz: »in dubio pro fugato« geben. So betrachtet ist auch die Unterscheidung zwischen Asylsuchenden und »Wirtschaftsflüchtlingen« nicht sinnvoll, weil es für die Flucht vor wirtschaftlicher Verelendung (»Elendsflüchtlinge«) wegen der zerstörerischen Folgen des existenziellen Mangels für die betroffenen Personen genügend menschenrechtliche Anerkennungsgründe gibt. In der Zusammenschau des europäischen Menschen- und Grundrechtsbestands ist daher der gleichberechtigte Status von Asylsuchenden angelegt, was freilich nicht davon abhalten soll, Fluchtursachen genau zu erheben, um im rechtsstaatlichen Asylverfahren Entscheidungssicherheit und Fairness zu gewährleisten. Und um allenfalls notwendige Rückführungen in sichere Herkunftsländer nach menschenrechtskonformen Maßstäben vornehmen zu können.

VOM SOZIALSADISMUS ZUM SOZIALEN UNFRIEDEN

Zum engstirnigen Divisionalismus in der Auslegung von Asylgründen und den daraus abgeleiteten Flüchtlingsrechten kommen quer durch die EU Gesetzesinitiativen zur Verschärfung des Asylrechts, die vor allem im Monitoring der anerkannten Asylgründe, bei der Aufenthaltsdauer und beim Familiennachzug Restriktionen vorsehen. Negative Folgen für die soziale Integration von Flüchtlingen und ihren Familien sind absehbar. Diese Einschränkungen bieten überdies genügend Vorwände, um die Ansprüche von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen aus der Grundversorgung und der Grundsicherung, die es in allen EU-Ländern in unterschiedlichen Ausprägungen gibt, zu kürzen oder deren Zugang zu erschweren. Dadurch wird dem neoliberalen und rechtspopulistischen Sozialsadismus Tür und Tor geöffnet, um mit der Wehklage über die Kosten der Flüchtlingsversorgung auch gleich die Grundsicherung für die autochthone Bevölkerung zur Disposition zu stellen. Gemeinsam mit der Forderung nach rascher Arbeitsmarktöffnung für Flüchtlinge kann dadurch der Zustrom von billigen Arbeitskräften aller Qualifikationsstufen in ohnehin von Arbeitsplatzknappheit schwer belastete Arbeitsmärkte beschleunigt werden, was die Arbeitslosigkeit perpetuiert, die Gewerkschaften schwächt und den Lohndruck erhöht. Das läuft zwar ganz nach dem Geschmack der konservativen Verfechter liberaler Arbeitsmarktpolitik

samt dem damit verknüpften Lohn- und Sozialdumping, führt aber unter Garantie dazu, dass aus der Flüchtlingskrise über kurz oder lang eine Sozialkrise wird, in der sich Ausgrenzung, Ausbeutung, Armut, Diskriminierung, Kriminalität aus materieller Not und religiöse Radikalisierung zu einem Klima des sozialen Unfriedens verdichten.

VERGEMEINSCHAFTUNG DER ASYLPOLITIK STATT GRIECHENLAND-BASHING

Die Institutionen der EU müssen entschlossen dagegen auftreten, dass sich mit der massiven Zuwanderung asylsuchender Flüchtlinge aus den Nachbarregionen die soziale Krise innerhalb der Union noch weiter verschärft. Dazu sind zwei kursändernde Maßnahmen in der Wirtschafts- und Migrationspolitik notwendig: die Überwindung der austeritätspolitischen Investitionsblockade und die Vergemeinschaftung der Zuwanderungs- und Asylpolitik. Der Zerstörung der Schengen-Freiheiten durch nationale Alleingänge in der Grenzsicherung mit teilweise grotesken und menschenverachtenden Abwehrmaßnahmen (»Eiserne Vorhänge« und Abriegelungen entlang der territorialen Fluchtrouten) muss durch eine gemeinschaftliche Sicherung der Schengen-Grenzen Einhalt geboten werden.

Dazu gehört auch, dass gegen den rechten Pöbelsport des Griechenland-Bashings (bestens bekannt aus der »Grexit«-Krise des vergangenen Jahres) entschieden angekämpft wird, denn weder Griechenland noch ein anderer Mittelmeer-Anrainerstaat aus der EU können etwas anderes tun, als gemäß den humanitären Verpflichtungen aus dem geltenden Seerecht die in Schlepperbooten der Seenot ausgesetzten Flüchtlinge zu retten und sicher an Land zu bringen, solange die an das Mittelmeer angrenzenden Transferländer das Auslaufen der lebensgefährlichen Flüchtlingsboote nicht verhindern, wenn sie es überhaupt verhindern können. In Griechenland unter Berufung auf das an der Realität längst gescheiterte Dublin-System die ganze Last der europäischen Flüchtlingsaufnahme abzuladen, als wären die »Hotspots« eine griechische Erfindung und nicht auch anderswo genauso dienlich, ist eine geradezu verwerfliche Vorstellung, die eine humanitäre Katastrophe in Kauf nimmt.

Verbindliche Einwanderungsabkommen mit den Transferländern Nordafrikas und des Nahen Ostens können zu einer Kanalisierung und Legalisierung der Migrationsbewegung nach Europa beitragen, womit auch die Schlepperkriminalität eingedämmt wird. Die mit der Türkei angestrebte Vereinba-

rung wird eine erste Nagelprobe für dieses Konzept sein, eine Garantie für eine restlos geordnete Flüchtlingsbewegung gibt es dennoch nicht.

Die Vergemeinschaftung der Einwanderungs- und Asylpolitik bedeutet, dass die EU zunächst auf Basis des vorhandenen Menschen- und Grundrechtsbestandes verbindliche Kriterien für ein EU-kompatibles Asylrecht einschließlich fremdenpolizeilicher Erfassung und rechtsstaatlichem Asylverfahren festlegt, um der opportunistischen Aushöhlung von Grund- und Menschenrechten durch nationale Verschärfungen der Asylgesetzgebung entgegenzuwirken. Darüber hinaus definiert die EU im Wege einer Direktive die sozialen Standards für Grundversorgung und Mindestsicherung, die den Weg zur Integration nach Zuerkennung des Asylstatus vorbereiten und eine Verelendung und Illegalisierung der von Rückführungen betroffenen MigrantenInnen verhindern. Und schließlich wird auf EU-Ebene ein verbindlicher Verhandlungsmechanismus festgelegt, der über die Verteilung der asylsuchenden Flüchtlinge auf die EU-Länder entscheidet. Zwei Kernprobleme müssen dabei sozialverträglich gelöst werden: die Frage der Arbeitsmarktintegration und des Verteilungsschlüssels für die Zuteilung der Flüchtlingskontingente an die EU-Aufnahmeländer.

BILDUNGSMASSNAHMEN UND KEINE MARKTREGULIERTEN BILLIGLÖHNE

Der neoliberale Drang nach rascher Öffnung der Arbeitsmärkte darf nicht im Vordergrund der Flüchtlingsintegration stehen, weil er zu Recht Gefährdungs- und Abstiegsängste durch Billiglohnkonkurrenz hervorruft. Der Integrationsansatz muss vielmehr auf anwendbaren Sprach- und Qualifikationserwerb der arbeitsfähigen MigrantInnen samt voller Bildungsintegration ihrer Kinder gerichtet sein, die Aufnahme in den regulären Arbeitsmarkt soll aber an eine entsprechende Berufseignung und an Mindest- und Kollektivvertragslöhne gebunden werden. Das enttäuscht zwar die Erwartung von marktregulierten Billiglöhnen und erhöht die sozialen Kosten der Flüchtlingsversorgung und -ausbildung, macht sich aber langfristig durch ein gesteigertes Produktivitätspotenzial der neuen Arbeitskräfte mehrfach bezahlt. Und jene MigrantInnen, die in ihre Heimatländer zurückkehren oder zurückkehren müssen, bringen für die wirtschaftliche Entwicklung oder den Wiederaufbau wichtige sprachliche und berufliche Fähigkeiten mit, die ihnen Startvorteile bei der Reintegration sichern. Das bedeutet auch ein Stück aktive Entwicklungsförderung zur Kriegsfolgen- und Krisenbewältigung in den

EU-Nachbarregionen, auf die sich die EU in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik im eignen Interesse künftig viel stärker konzentrieren sollte.

Europa ist ein Einwanderungskontinent, das ist auf seine Kolonialgeschichte ebenso zurückzuführen wie auf seinen industriellen Entwicklungsverlauf, der vorwiegend innerund randeuropäische Migrationsbewegungen begünstigt hat. Aber die Zuwanderungs- und Integrationserfahrungen sind unterschiedlich verteilt, die westlichen und südwestlichen EU-Länder haben eine lange Tradition der gesellschaftlichen Eingliederung von MigrantInnen, während die östlichen EU-Mitglieder durch ihren historisch geringen Anteil am europäischen Kolonialismus und das hermetische Regime des Kommunismus von dieser Entwicklung gut ein Jahrhundert abgeschnitten blieben. Diese Unterschiede muss man bedenken, wenn EU-Verteilungsmechanismen verhandelt werden, simple Quotenmodelle samt Sanktionsdrohungen ohne Rücksicht auf soziale und nationalhistorische Gegebenheiten werden den Erfolg vereiteln.

Der gegenwärtige politische Zustand der osteuropäischen EU-Mitgliedsländer (zum Teil in der »Visegrad-Gruppe« vereint) ist auch Ergebnis der neoliberalen Transformation in den postkommunistischen Reformländern, die den Weg zu einem liberalen Kapitalismus geebnet hat, der nahezu die Hälfte der Bevölkerung in sozialer Unsicherheit und Armut zurücklässt. Auf diesem Humus wachsen demokratiefeindliche, autoritäre, xenophobe und faschistische Ideologien samt einem politischen Hang zur nationalen Abschottung. Die Flüchtlingsaufnahme und -integration in den östlichen EU-Ländern ist daher auch mit einer paneuropäischen Integrationsanstrengung verbunden, indem sich die OsteuropäerInnen den westlichen Entwicklungen, die von einer globalisierten Welt ausgehen, annähern und dabei von den westeuropäischen Partnern aktiv unterstützt werden. Die Zuteilungsquoten für die Flüchtlingsaufnahme werden daher wohl vergleichsweise geringer ausfallen und von Anreiz und Kontrolle begleitet sein müssen. Kompensatorisch sind den integrationserfahrenen und sozial stabileren EU-Staaten in der westlichen Hälfte Europas höhere Quoten zumutbar.

WENDE IN DER WIRTSCHAFTSPOLITIK UNVERZICHTBAR

Ob sich die Flüchtlingskrise zu einer sozialen und politischen Krise mit Desintegrationsbedrohung für die EU ausweitet, ist ganz entscheidend davon abhängig, wieweit sich die gemeinschaftlichen Institutionen, die ganz maßgeblich vom neoliberalen Dogmatismus der Konservativen beeinflusst sind, zu einer pragmatischen Wende in der Wirtschaftspolitik entschließen können, um für einen merklichen Anstieg von Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Einkommen zu sorgen. In diesem von wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit beherrschten Europa wird eine konjunkturelle Trendumkehr nur mehr durch die Anstoßwirkung eines umfangreichen, öffentlichen und staatsfinanzierten Investitionsprogramms ermöglicht. Alles andere entspringt dem Wunderglauben an den wirtschaftlichen Vertrauenseffekt der Austeritätspolitik, der gerade die mengenmäßige Lockerung der EZB-Geldpolitik, das »Quantitative Easing« (QE), ins Leere laufen lässt, wofür Keynes den allgemeinen Begriff der Liquiditätsfalle geprägt hat.

Dem QE-Programm der EZB fehlt ganz einfach als Folge des krisenbedingten Erwartungspessimismus die notwendige Investitionsbereitschaft des privaten Sektors, um die Zentralbankgeld-Schwemme in eine wachstumsbelebende Kreditnachfrage zu kanalisieren, die von einem wiederum risikotragfähigen Geschäftsbankenapparat auch befriedigt werden kann. Dieser Deadlock, der auf Dauer in volatile Vermögensinflationsblasen oder eine säkulare Stagnation mündet, kann überwunden werden, wenn die QE-bedingte Überschussliquidität über einen staatlichen Verschuldungs-Trade-Off in die Finanzierung von öffentlicher Investitionsnachfrage gelenkt wird. Die daraus resultierenden Wachstumsimpulse setzen einen wirtschaftlichen Zyklus in Gang, an dessen Ende durch Beschäftigungs-, Einkommens- und Steueraufkommenszuwächse die öffentlichen Verschuldungsnachteile wiederum egalisiert werden. Es ist nur mehr mit der ideologischen Borniertheit der neoliberalen EU-Konservativen erklärbar, dass dieser pragmatische Ausweg versperrt bleibt, obwohl damit auch das aus der Finanzmarktkrise geerbte Staatsschuldenproblem einer Lösung näher gebracht werden könnte.

ÖFFENTLICHE INVESTITIONSPROGRAMME, UM GELDSCHWEMME AUFZUNEHMEN

Die wirtschaftliche Bedarfskette einer geordneten und sozialverträglichen Flüchtlingsintegration, die von der humanitären Erstversorgung über die nachhaltige Wohnraumsicherung bis zur raschen Bildungsintegration noch lange vor der Aufnahme in den Arbeitsmarkt reicht, würde einen signifikanten Teil eines öffentlichen Investitionsprogramms repräsentieren, der gemäß den ausverhandelten Aufnahmequoten für die Asylsuchenden quer durch die Union koordiniert werden müsste,

weil es sich ökonomisch betrachtet um Investitionen in die Arbeitsmärkte (»Humankapital«) handelt, die im regionalen Wirtschaftskreislauf der Aufnahmeländer oder im Falle der späteren Remigration beim Aufbau oder Wiederaufbau der Herkunftsländer produktiv werden. Und die arbeitende Bevölkerung der flüchtlingsversorgenden EU-Aufnahmeländer würde unmittelbar erfahren, dass die Einwanderung keine Bedrohung darstellt, sondern ein sozialverträglicher Integrationsprozess über die öffentliche Ausgabenwirkung zunächst Arbeitsplätze für die eingesessene Bevölkerung schafft und somit die Arbeitsmärkte entlastet. Der Vorschlag des Bundeskanzlers zur Förderung der investiven Integrationsausgaben über einen »Flüchtlingsfonds« sollte sofort aufgegriffen werden, allerdings finanziert aus Mitteln des Kapitalmarkts durch Neuverschuldung und nicht »gegenfinanziert« aus Einsparungen. Dieses Instrument würde der Gemeinschaft auch eine Kontrolle über die Verwirklichung der Integrationsziele im Sinne des menschen- und sozialrechtlichen Bestands an demokratischen Normen vor allem in weniger integrationserfahrenen EU-Ländern sichern.

KEINE LÖSUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE DURCH »ORBANISTIK«

Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass die Hauptzielländer auf Grund ihrer Überlastung bei der Flüchtlingsaufnahme und -integration eine Verlangsamung der Flüchtlingsbewegung anstreben, zumal auch die regierenden Parteien durch den fremdenfeindlichen Rechtspopulismus zunehmend in politische Bedrängnis geraten. Die xenophobe Aversion gegen Flüchtlinge ist allerdings auch Ergebnis einer gezielten Angst-, Hass- und Verunsicherungspropaganda der Rechten, vor der die etablierten Parteien nur allzu gern zurückzuweichen, weil Widerstand gegen tief sitzende Vorurteile und politischen Irrationalismus kontrovers, mühsam und alles andere als erfolgssicher ist. Kurzfristig kann eine EU-kompatible Entlastung der überforderten Aufnahmeländer Österreich, Deutschland und Schweden nur durch einen europäischen Verteilungsmechanismus erreicht werden, der unter Berücksichtigung wesentlicher sozialer und nationaler Besonderheiten mit den Mitteln migrationspolitischer Standards und finanzieller Anreize das Problem der Flüchtlingskonzentration in den Griff bekommt. Ganz sicher nicht gelöst werden kann die Flüchtlingskrise nach der »Methode der Orbanistik« mit ihren europafeindlichen und menschenrechtswidrigen Abschottungsstrategien. Mittel- und langfristig wird aber die Flüchtlingsbewegung nach Europa nur durch eine aktive Nachbarschaftspolitik der EU gegenüber dem Nahen und Mittleren Osten sowie dem afrikanischen Kontinent unter Kontrolle zu bringen sein. Eingebettet in die europäische Außen- und Sicherheitspolitik erfordert der Umgang mit den Nachbarregionen klare Prioritäten, die zunächst auf Befriedung der Kriegs- und Konfliktzonen sowie bilaterale Abkommen der EU mit den benachbarten Transitländern, die auf konkrete Versorgungshilfen samt Legalisierung und Kanalisierung der Migrationswege gerichtet sein sollten. Langfristig wird schließlich nur der Wiederaufbau der kriegszerstörten Regionen, die Überwindung der Dauerkrisen durch wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung demokratischer Strukturen die Flucht nach Europa eindämmen. Die EU, die ihre südlichen und südöstlichen Mittelmeernachbarn bisher sträflich vernachlässigt hat, kann dazu viel beitragen und wird durch den Außehwung naher und assoziierter Wirtschaftsräume auch viel gewinnen.

Die Flüchtlingskrise wird Europa verändern und Europa kann die benachbarten Ursprungsregionen der Flüchtlingsbewegung verändern, wenn die Herausforderungen und Chancen der Flüchtlingskrise wirtschaftlich und politisch offensiv im demokratischen Geist europäischer Solidarität angenommen werden. Der wechselseitige Veränderungseinfluss benachbarter Regionen ist der natürliche Gang der Geschichte, der wirtschaftlichen Wohlstand, sozialen Fortschritt und kulturelle Bereicherung hervorbringen kann, wie zahllose historische Beispiele belegen. Und die Einwanderer und Rückwanderer könnten die wirtschaftlichen und kulturellen Sendboten dieser neuen Epoche sein.

Wird es Europa schaffen? Im Unterschied zur Austeritätskrise, die nicht zuletzt durch den bedeutenden Einfluss der deutschen »Stabilitätskultur« auf die EU-Wirtschaftspolitik verschärft wurde, ist Deutschland in der Flüchtlingskrise als primäres Zielland der Flüchtlingsbewegung selbst ins Zentrum einer sprunghaften, schwer beherrschbaren Entwicklung geraten, die gesellschaftliche Spaltungstendenzen, Symptome der organisatorischen Überforderung und einen angeheizten politischen Diskurs ausgelöst hat. Die proeuropäische und integrative Haltung der deutschen Kanzlerin in dieser entscheidenden Frage wird eine gemeinschaftliche EU-Lösung begünstigen, wenn sie ihre Position auch bei politischen Rückschlägen im Streit mit ihren kleinmütigen GegnerInnen innerhalb und außerhalb Deutschlands aufrecht erhalten kann und will. Und das ist umso wahrscheinlicher, je schneller es gelingt, über ein funktionierendes Abkommen mit der Türkei das Migrationstempo zu drosseln und durch öffentliche Investitionen gegen den Widerstand der Austeritätsideologen und

der konservativen Industrieklientel negative Integrationswirkungen von deutschen Arbeits- und Bedarfsmärkten (zusätzliche Arbeitslosigkeit, Lohndumping, Mietpreissteigerungen, usw.) fernzuhalten. Wenn Konservative umfallen, dann fallen sie nach rechts, das ist sowohl das Problem Angela Merkels als auch das ihres österreichischen Kanzlerkollegen. Allerdings mit dem Unterschied, dass sich Merkel in der Flüchtlingsfrage wenn schon nicht auf die eigenen ParteifreundInnen, so doch auf ihren sozialdemokratischen Koalitionspartner verlassen kann, während Werner Faymann von seinem konservativen Koalitionspartner verlassen wurde und in der Folge einen Schwenk im Stil einer Kehrtwende gegen den ursprünglich gemeinsamen Kurs mit der deutschen Kanzlerin vollzogen hat. Seither steht die österreichische Flüchtlings- und Integrationspolitik unter dem starken

Einfluss der reaktionären Lopatka-Kurz-Linie mit tatkräftiger Assistenz durch die Mikl-Leitner-Sumperei, die gerne Anleihe nimmt bei der menschenverachtenden, europafeindlichen und Schengen-widrigen Orbanistik der Abriegelung und Abschottung und als erste gemeinsame Übung ihr lumpiges Mütchen an der griechischen Linksregierung, dem Lieblingsprügelknaben der europäischen Rechtskonservativen, gekühlt hat. Der wachsende Einfluss dieser rechtspopulistischen Imitationspolitik der Övp fügt dem Ansehen Österreichs in der EU großen Schaden zu.

SOZIALDEMOKRATIE: MAKE A DIFFERENCE!

Die österreichische und europäische Sozialdemokratie hätte in der Flüchtlingskrise abermals eine Chance gehabt, »to make a difference«, indem man alle Kräfte sammelt, um gemeinsam in einer »Koalition der Willigen« aller politischen Richtungen gegen den Rechtspopulismus und die rechtsgewendeten Konservativen das Management der Flüchtlingskrise durch Standfestigkeit, Beharrlichkeit und Überzeugungskraft im integrativen Raum der Europäischen Union zu halten, wo allein zukunftsfähige Lösungen für eine der größten Herausforderungen in der kurzen EU-Geschichte gefunden werden können.

Dazu gehört auch, dass man gegen die austeritätspolitischen Beschränkungen der Mittel und Wege kämpft, die eine Bewältigung der Flüchtlingskrise entscheidend unterstützen können, wie etwa eine staatlich finanzierte und europaweit koordinierte Investitionsinitiative größeren Umfangs, die auch zur wachstums- und beschäftigungspolitischen Wirkungssteigerung des QE-Programms der EZB beitragen kann. Dass dieser

unterscheidbare politische Input in der Flüchtlingskrise wie auch bei anderen Krisenanlässen fehlt, macht auch deutlich, wie sehr sich die Sozialdemokratie von einer historischen zu einer tragischen Partei gewandelt hat, von einer Partei der dynamischen Gestaltung des Sozial- und Wohlfahrtsstaats und der gesellschaftlichen Demokratie zu einer Partei, der oft nur die Option des kleineren Übels zur Verhinderung retrograder Dammbrüche im Zeitalter des Neoliberalismus und Rechtspopulismus verbleibt. Freilich ist – auf die spö als Beispiel bezogen - ein »Richtwert« besser als die Abschottung nach Art der Orbanistik und ihrer nach rechts ausgerasteten ÖVP-Imitatoren, zweifellos ist auch eine burgenländische spö/ FPÖ-Koalition im Stil der Niessl'schen Einhegungspolitik der gröbsten FPÖ-Unmöglichkeiten besser als Schwarz-Blau in Oberösterreich mit den losgelassenen FPÖ-Grauslichkeiten in einer auf Ausgrenzung und Diskriminierung zielenden Sozial- und Integrationspolitik.

Und schon gar nicht zu reden vom Vorzug einer rotschwarzen Koalition auf Bundesebene gegenüber der Drohung von Blau-Schwarz als verschärfte Wiederbelebung eines noch gut erinnerlichen Schauerexperiments. Trotzdem kann aus der ordinalen Kumulierung der wiederkehrenden kleineren Übel keine sozialdemokratische Politik entstehen, vielmehr besteht die Gefahr, dass die sozialdemokratische Erblast des Attentismus und des Zurückweichens aus politischer Not zur perspektivlosen Gewohnheit wird. Die europäische Sozialdemokratie, die in den Krisen der letzten Jahrzehnte aus den eben genannten Gründen viel an politischem Terrain eingebüßt hat, wird sich aus diesem Dilemma nur befreien können, wenn sie als Teil einer pluralen Linken in Europa breite demokratische Allianzen sucht, die christliche Demokraten, die gegen die neoliberale und rechtspopulistische Verseuchung ihrer bürgerlichen Parteien kämpfen, aufgeklärte Liberale, bobo-resistente Grüne, Linkssozialisten sowie unabhängige und radikale Linke umfasst. Der in den mediterranen Krisenländern der EU einsetzende demokratische Delegitimationsprozess des Neoliberalismus hat bereits erste Anzeichen eines linken Pragmatismus hervorgebracht. Unter diesen Umständen kann es Europa schaffen!

WOLFGANG EDELMÜLLER

ist Banker und Ökonom, lebt in Wien und im Waldviertel.





Osbornes Bauchfleck

Das EU-Referendum, das Budget und Rücktritte aus dem Kabinett bringen die konservative britische Regierung aktuell ins Stolpern. Erstmals seit der Wahlniederlage im Vorjahr führt Labour wieder die Umfragen an. Trotzdem konzentrieren sich große Teile der Parlamentsfraktion stärker darauf, den eigenen Parteichef zu attackieren, als Camerons Regierung. Deren aktuelle Schwäche sollte von der gesamten Labour Party als Chance wahrgenommen und genutzt werden

ährend in Östereich »Die Presse« über den Mitte März präsentierten Budgetentwurf des britischen Schatzkanzlers in Form einer Liebeserklärung an George Osborne berichtete (»Selbst wenn der britische Schatzkanzler schlechte Nachrichten hat, weiß er sie zu verkaufen wie sonst niemand. George Osborne, gefürchtet und geschätzt zugleich, bestand wieder eine politische Talentprobe«)¹, stürzte er tatsächlich die Regierung David Camerons in ihre erste ernsthafte Krise seit den Wahlen im Vorjahr.

EIN »BUDGET DES VERSAGENS«

In einer Schnelleinschätzung des unabhängigen Institute for Fiscal Studies (IFS) kritisierten ExpertInnen die ungerechte Verteilungswirkung der geplanten Budgetmaßnahmen (die untersten 80% der Einkommen verlieren durch den Budgetkurs), aber auch den Umstand, dass Osborne wegen sinkender Einnahmen Gefahr laufe, nicht einmal bis 2020 den Budgetüberschuss zu erreichen, den er bereits für 2015 anvisiert hatte. Selbst das von der Regierung geschaffene Office for Budget Responsibility (OBR) sprach von einem »schwarzen Loch« im Ausmaß von 56 Milliarden Pfund in Osbornes Budget als Folge des langsamer werdenden Wachstums von Produktivität und Wirtschaftsleistung. 3

In der Reaktion auf die Pläne des Schatzkanzlers brandmarkte Jeremy Corbyn bei seiner ersten Budgetdebatte als Oppositionsführer das vorgelegte Zahlenwerk denn auch als »Budget des Versagens« und warf Osborne vor, die soziale Ungleichheit zu erhöhen, während er gleichzeitig alle Budgetziele verfehle. Ins Zentrum seiner Kritik stellte Corbyn die Kürzung der »Personal Independence Payments« (PIP), der britischen Version des österreichischen Pflegegelds, um

1,1 Milliarden Pfund pro Jahr. Labour startete mit dem ihr nahestehenden Boulevardblatt Daily Mirror am Tag nach der Budgetdebatte eine Unterschriftenaktion gegen die geplante Kürzung.⁴ Obwohl sie »nur« rund 370.000 Menschen betrifft und vergleichsweise wenig für das Staatsbudget bringt, traf die Debatte einen Nerv und dominierte tagelang die mediale Berichterstattung. Osbornes Ablenkungsmanöver der »Soft-Drink-Steuer« - von ExpertInnen als in der Umsetzung unlogisch und kontraproduktiv kritisiert - hatte dagegen keine Chance. Während Schatzkanzler Osborne angesichts wachsender Unruhe in der konservativen Parlamentsfraktion zum »U-Turn« ansetzte⁵, versperrte ihm sein Kabinettskollege, Sozialminister Ian Duncan Smith einen ehrenvollen Ausweg und trat aus Protest gegen die PIP-Kürzung von seinem Amt zurück.6 Ian Duncan Smith war von 2001 bis 2003 glückloser konservativer Oppositionsführer gewesen und hatte stets als Rechtsausleger seiner Partei gegolten. Umso bemerkenswerter erscheint seine Kritik an den »nicht rechtfertigbaren Kürzungen« der PIP, die in scharfem Kontrast zu den Steuersenkungen für Besserverdiener stünden. Osbornes Einschnitte in den Wohlfahrtsstaat hätten rein politische und keine volkswirtschaftlichen Gründe.7

KONSERVATIVE INTRIGEN

Die offene Breitseite gegen den Schatzkanzler lässt Spekulationen wachsen, beim Rücktritt von Ian Duncan Smith könnten andere Motive als die Sorge um behinderte Menschen ausschlaggebend gewesen sein, umso mehr als der bisherige Sozialminister bislang keinerlei Skrupel bei Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen hatte. Tatsächlich ist in der Konservativen Partei der Kampf um die Nachfolge von Premierminister David Cameron, der eine Amtsübergabe ab 2018 in Aussicht

gestellt hatte, voll entbrannt. Osborne gilt als Camerons Favorit für seine Nachfolge, während der scheidende Londoner Bürgermeister, Boris Johnson, erst vor wenigen Wochen ins Lager der EU-Austritts-BefürworterInnen gewechselt war, um sich als Premier-Kandidat des Brexit-Lagers in Stellung zu bringen. Der als entschiedener EU-Gegner bekannte Ian Duncan Smith hat nun offenbar das Schlingern des Schatzkanzlers genutzt, Osborne persönlich zu schaden. Neben dem notorischen Brexit-Streit hat er damit die innerparteilichen Konflikte der Konservativen zusätzlich befeuert und ist davon auszugehen, dass Osborne es in gleicher Münze heimzahlen wird wollen.

LABOUR KÖNNTE PROFITIEREN...

Labour konnte bereits in der Woche vor der Budgetdebatte erstmals seit den Unterhauswahlen im Vorjahr wieder die Führung bei den Umfragen übernehmen und dürfte auch weiter von den Grabenkämpfen in den Reihen der Konservativen profitieren.8 Der aktuelle Konflikt könnte aber mehr als nur kurzfristige Effekte haben. Denn mit den Querelen rund um das Budget 2016 steht auch die vielgerühmte Wirtschaftskompetenz der Konservativen in Frage. Erstmals seit 2012 wird Osbornes Budget von der relativen Mehrheit der BritInnen als unfair beurteilt9 und bestätigt ein konservativer Kabinettskollege im Kern das Argument der Labour-Opposition, die Regierung gebe den Reichen auf Kosten der Ärmsten. Gleichzeitig gerät Osborne auch für das Verfehlen seiner Budgetziele in die öffentliche Kritik und erschwert dies die üblichen Versuche der Regierung, Labour als unverlässliche VerschwenderInnen darzustellen.

... WENN DIE SELBSTBESCHÄDIGUNG BEENDET WIRD

Ein halbes Jahr nachdem Jeremy Corbyn die Parteiführung übernommen hat, steht Labour wesentlich besser da, als die düsteren Prophezeiungen seiner GegnerInnen, die die Parlamentsfraktion dominieren, erwarten hätten lassen. Dennoch vergeht kaum eine Woche, in der nicht der eigene Parteichef aus der Fraktion unter Feuer genommen würde. Dazu ist kein Anlass zu groß oder zu klein: Grundlegende Fragen wie der Syrien-Konflikt und die Erneuerung des britischen Atomwaffenarsenals sind ebenso eine willkommene Gelegenheit, Corbyn als hoffnungslosen Versager abzutun, wie die Zahl seiner öffentlichen Auftritte zum EU-Referendum in einer Woche, seine Position zur Legalisierung von Prostitution oder zum

Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke in den Norden Englands. Während der Parteichef von den eigenen Abgeordneten wie eine Schießbudenfigur behandelt und alle paar Wochen »off the records« eine Neuwahl des Parteiführers gefordert wird, reagiert das Parteiestablishment panisch-aggressiv auf sämtliche Ideen, Abgeordnete könnten sich vor der nächsten Parlamentswahl demokratischen parteiinternen Vorwahlen stellen müssen: Anders als die mutwillige, öffentliche Beschädigung des mit überwältigender Mehrheit gewählten Parteichefs, sei es nämlich spalterisch, zuletzt gewählte Abgeordnete einer Abstimmung durch die Parteimitglieder zu unterziehen. Der Hintergrund der skurillen Scharmützel ist klar: Corbyn kann weiter auf die Unterstützung der großen Mehrheit in der Partei zählen, während es seinen GegnerInnen an politischem Format fehlt, eine überzeugende Alternative darzustellen. Paradox ist, dass Corbyn keineswegs auf eine »Säuberung« der Parlamentsfraktion hinarbeitet und Vorschläge für flächendeckende Vorwahlen v.a. durch das penetrant aufsässige Verhalten einiger Abgeordneter befördert werden.

Allen handwerklichen Fehlern Corbyns zum Trotz - und davon lassen sich in den letzten sechs Monate eine ganze Reihe festmachen - ist seine glaubwürdige politische Positionierung eine Stärke, mit der es keiner seiner nörgelnden Neider aufnehmen kann. Hatte das alte Parteiestablishment nach den Unterhauswahlen die konservative Kürzung der »Tax Credits« (einer Negativsteuer für ArbeitnehmerInnen) widerstandslos akzeptieren wollen, um »Wirtschaftskompetenz« zu zeigen, hatte Corbyn klar dagegen Position bezogen: Nach einer Abstimmungsniederlage im Oberhaus hatte Osborne in dieser Frage bereits im Herbst des Vorjahres klein beigeben und von den Kürzungen Abstand nehmen müssen. Ähnliches deutet sich nun in der Frage der Personal Independence Payments an. Smiths Übernahme zentraler Kritikpunkte der Labour-Opposition sollte - bei aller Unaufrichtigkeit seiner Motive - in seiner Bedeutung nicht unterschätzt und nach Kräften ausgenutzt werden.

Zwei Wahlgänge bestimmen die weiteren innerparteilichen Gärungsprozesse in Regierung und Opposition mit: Im Mai werden die schottischen und wallisischen Regionalparlamente und Englands Lokalverwaltungen neu gewählt. Im Juni steht das Referendum über den Verbleib in der EU an. Corbyns innerparteiliche GegnerInnen sehnen eine möglichst deutliche Niederlage herbei, um Auftrieb für die Destabilisierung des Parteichefs zu erhalten. Bei den Tories kann ein negativer Ausgang des Referendums über den Verbleib in der EU zu einem vorzeitigen Abgang Camerons führen, ein knappes positives Ergebnis die Diadochenkämpfe nochmals zuspitzen.

Labours Parlamentsfraktion sollte allen gekränkten Eitelkeiten – über Corbyns unerwartete innerparteiliche Popularität – zum Trotz bereit sein, die Chance zu erkennen, die das aktuelle Schwächeln der Konservativen bietet. Statt den eigenen Parteichef zu bekriegen, sollte dringend die unerwartet ins Trudeln geratene Regierung ins Visier genommen werden. Die unerwarteten Turbulenzen beim Budget 2016 könnten zusammen mit den Divergenzen in der EU-Frage in den Reihen der Konservativen eine Spaltung verstärken, wie sie 2010 in den karrieristischen Auseinandersetzungen zwischen Blairites und Brownites zur Niederlage der Labour-Regierung beigetragen haben.

LUDWIG DVOŘÁK

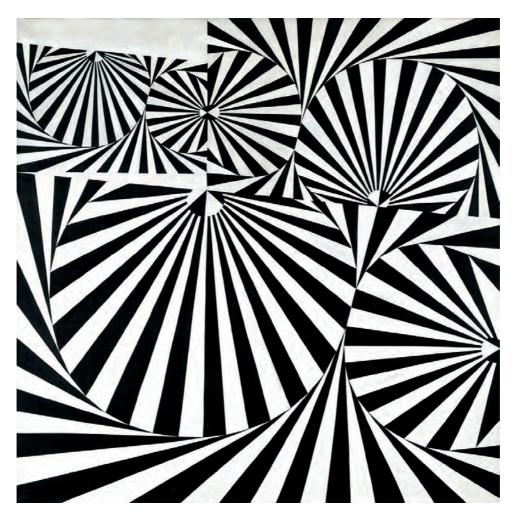
ist gf. Chefredakteur der zukunft.

 \wedge

- http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/4948579/Wie-George-Osborne-die-bittere-Pille-versusst?from=suche.intern.portal
- ${\it 2. http://www.ifs.org.uk/uploads/budgets/budget2016/budget2016_weah.} \\$ ${\it pdf}$
- http://www.theguardian.com/uk-news/2016/mar/16/ budget-2016-osbornes-giveaways-mask-56bn-black-hole
- http://www.mirror.co.uk/news/uk-news/ fight-george-osbornes-callous-cruel-7584985
- http://www.independent.co.uk/news/uk/politics/disability-benefitcuts-pip-budget-george-osborne-government-u-turn-tory-backbenchrebellion-a6939306.html
- http://www.standard.co.uk/news/politics/iain-duncan-smith-resigns-aswork-and-pensions-secretary-a3207316.html
- http://www.telegraph.co.uk/news/politics/conservative/12198397/Iain-Duncan-Smith-resigns-as-Work-and-Pensions-Secretary.html
- 8. https://yougov.co.uk/news/2016/03/18/division-europe-hurting-tory-image/
- 9. https://yougov.



Keith Haring
Red – Yellow – Blue No Portrait of Martin, 1987
LENTOS Kunstmuseum Linz
Ab März 2016 in der Sammlungspräsentation zu sehen.



Hildegard und Harold Joos Reduktion Nr. 15, 1975 © Bildrecht Wien, 2016 LENTOS Kunstmuseum Linz



Andy Warhol Marilyn, 1967 © Bildrecht Wien, 2016 LENTOS Kunstmuseum Linz

»Das schlechteste Geschäft, das es gibt«

Die Waffendeals der österreichischen Verstaatlichten sorgten in den 1980er-Jahren u.a. auch für den Noricum-Skandal, der die österreichische Innenpolitik und die SPÖ erschütterte. Thomas Riegler zeichnet die Geschichte der umstrittenen Geschäfte nach.

uf Twitter oder Youtube-Videos aus dem Nahen Osten sind in den letzten Monaten immer öfter Bilder des österreichischen Steyr Aug (Armeeuniversalgewehr) aufgetaucht – vor allem im Bürgerkriegsland Jemen sind mittlerweile große Mengen am Markt, sodass die Waffe inzwischen so billig zu haben ist wie eine Kalaschnikow. Wie das Steyr Aug in den Jemen gelangt ist, lässt sich einfach erklären: 1980 waren 50.000. Stück und 30.000 Maschinenpistolen für rund 500 Millionen Schilling von Österreich nach Saudi-Arabien exportiert worden. Nun warf die saudische Luftwaffe diese Waffen über dem Gebiet verbündeter Kräfte ab, die im Bürgerkrieg gegen die Houthi-Rebellen und die Truppen des ehemaligen jemenitischen Präsidenten Ali Abdallah Saleh kämpfen. Darüber hinaus wurde kürzlich bekannt, dass zwischen 2006 und 2015 285.379 Granaten, 16.128 Panzerminen und 399 Gewehre aus Österreich an die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) geliefert wurden -und zwar auch nachdem Truppen der VAE an der Niederschlagung des Aufstands im benachbarten Bahrain (2011) beteiligt waren.

Dass österreichische Waffen heute wieder vermehrt in Kriegsgebieten auftauchen, erinnert an eine unheilvolle Periode in der Geschichte der 2. Republik: In den 1970er- und 1980er-Jahre führten vor allem staatliche Unternehmen zahlreiche Waffenexporte durch, die schließlich 1985-1993 in den sogenannten Noricum-Skandal mündeten. Auslöser waren illegale Waffengeschäfte mit dem Irak und dem Iran während des 1. Golfkriegs (1980–1988). Geliefert hatte die Noricum Maschinenhandels GmbH – eine Tochterfirma der voest-Alpine, damals das Schwergewicht der Verstaatlichten Industrie. Das Geschäft umfasste insgesamt 353 Noricum-Haubitzen, Munition und Zubehör. Damit verstieß man gegen das Kriegsmaterialexportgesetz. Dieses untersagte den Waffenver-

kauf an kriegsführende Staaten. Nachdem die Geschäfte Ende der 1980er-Jahre öffentlich wurden, stellte sich die Frage nach der Verantwortung. Diese wurde im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und mehrerer Prozesse gegen Manager und Ex-Politiker geklärt.

»UNTER DER TUCHENT«

Die Ursachen des Noricum-Skandals liegen tief: Ab Mitte der 1970er-Jahre geriet Österreich in eine Wirtschaftskrise. Der Ölpreisschock von 1973/74 hatte die Energiepreise verteuert. Das traf den Stahl- und Eisenbereich – die Schwergewichte der Verstaatlichten Industrie. Die darin zusammengefassten Betriebe zählten in den 1970er-Jahren etwa 125.000 Arbeiterinnen und Arbeiter. Das waren rund 20 Prozent der Industriebeschäftigten. Im Winter 1980/81 sollte die Arbeitslosenzahl erstmals die symbolische Marke von 100.000 Personen überschreiten.

In dieser Situation wurde der »Kampf um Vollbeschäftigung« zur »staatspolitischen Leitlinie«. So urteilt der Kreisky-Biograph Wolfgang Petritsch. Schon 1990 gab der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbund, Anton Benya, als Zeuge im Noricum-Verfahren an: »Die Regierung war daran interessiert, ganz gleich, ob das bei der VOEST-Alpine oder bei privaten Firmen war: Beschäftigung! Beschäftigung, Beschäftigung für die Menschen.«

Die Stahlkrise und der damit verbundene Nachfrageeinbruch legten die Strukturschwächen einzelner voest-Standorte offen. Da Massenentlassungen nicht in Frage kamen, wählte man eine andere Strategie: Den Einstieg in neue Bereiche und Technologien. Darunter Waffenproduktion. Am 1. September 1979 wurde ein eigener Geschäftsbereich, die

»Wehrtechnik«, installiert. Als Verkaufsschiene diente hierfür die Firma »Noricum «, die man im steirischen Liezen aufbaute. Von dem kanadischen Ingenieur Gerald Bull erwarb die voest für 400 Millionen Schilling die Lizenz zur Erzeugung des Gun Howitzer Noricum – kurz GHN-45. Hierbei handelte es sich angeblich um »das beste Geschütz der Welt«– die sowohl mit konventioneller Munition als auch mit taktischen Nuklearwaffen bestückt werden konnte. Die Reichweite von 39 km übertraf sämtliche Konkurrenzprodukte. Mit einer Spezialmunition ließ sich diese sogar auf 45 km steigern.

Bundeskanzler Bruno Kreisky erkannte das Risiko. Allerdings waren die Wehrtechnik-Befürworter innerhalb der spöführungsriege in der Mehrzahl. Das »grüne Licht« seitens der Politik bildete später das Hauptargument in der Verteidigung der angeklagten Manager. Bei der Wehrtechnik sei »überhaupt kein Politiker dagegen« gewesen, »vom Betriebsrat bis zur Regierung«, gab etwa Noricum-Prokurist Anton Elmer an: »Wenn ich jetzt höre, Kreisky war dagegen, dann möchte ich ein Zitat wiedergeben, was er wirklich zum Schluss gesagt hat: "Okay, macht's es, aber macht's es unter der Tuchent.« Kreisky bezeichnete dieses Zitat, das ihm Elmer in den Mund legte, als »Verleumdung«.

WAFFENINDUSTRIE ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Anfang der 1980er-Jahre war Rüstungsproduktion in Österreich grundsätzlich nichts Neues. Nach 1945 war die Waffenproduktion aufgegeben worden – bis mit der Neugründung des Bundesheers 1955 auch wieder Kriegswaffen erzeugt wurden. Zu Beginn der 1970er-Jahre waren aber nur mehr zwei Betriebe stärker in diesem Feld tätig: Die Steyr-Daimler-Puch ac und die Hirtenberger Patronenfabrik. 1975 exportierte Österreich gerade einmal Kriegsmaterial im Ausmaß von 0,8 Prozent seiner Exporte. 1979, nachdem die VOEST-Alpine das Engagement massiv ausgeweitet hatte, sollten es bereits 1,2 Prozent sein. Mitte der 1980er-Jahre waren rund 15.000 Arbeitsplätze von der Waffenproduktion abhängig.

Die Branche wurde mehrheitlich von Unternehmen der Verstaatlichten dominiert. Ende der 1980er- Jahre entfielen bereits 86 Prozent des Umsatzes auf die VOEST-Alpine mit ihren Tochtergesellschaften – der Noricum Maschinenhandels GmbH, der Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik AG, den Österreichischen Schiffswerften AG Linz-Korneuburg, der Ennstaler Metallwerke GmbH und der Vereinigten Edelstahlwerke AG (VEW). Ein weiterer gewichtiger Faktor war die eisenverarbeitende Steyr-Daimler-Puch

AG, Anfang der 1980er-Jahre das drittgrößte Industrieunternehmen Österreichs und mehrheitlich im Besitz der Staatsbank Creditanstalt. Daneben traten folgende Mitbeteilige auf: Glock, Voere, die Südsteirische Metallindustrie, Dynamit-Nobel, die Swarovski-Werke und die ÖAF-Gräf & Stift AG. Insgesamt gesehen entwickelte sich die Österreichische Waffenindustrie rückläufig: Nach dem Boomjahr 1978 mit 7,8 Milliarden Schilling waren es 1984 nur mehr knapp vier Milliarden Schilling Umsatz. Hauptgründe dafür waren die Übersättigung des Marktes in Westeuropa und Schwierigkeiten beim Export in Entwicklungsländer.

Waffenverkauf war für ein neutrales Land wie Österreich nicht unproblematisch – aus ethisch-moralischen, aber vor allem aus rechtlichen Gründen. So verbot der § 320 des Strafgesetzbuchs unerlaubte Waffenexporte als »Neutralitätsgefährdung«. Weiters war nach §1 des 1977 beschlossenen Kriegsmaterialgesetzes die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial bewilligungspflichtig. 1982 wurde das Gesetz novelliert: Exporte durften nicht bewilligt werden, wenn es in dem Bestimmungsland zu Menschenrechtsverletzungen kam. Auch Kriegsgefahr, bewaffnete Konflikte und gefährliche Spannungen wurden als Exporthindernisse festgelegt.

Die Anwendung des Gesetzes war jedoch schwierig – es untersagte praktisch den Rüstungsgüter-Verkauf »an Staaten, die das Zeug auch wirklich verwenden«. So drückte es der damalige Nationalratspräsident Leopold Gratz aus. Übertretungen wurden geradezu herausgefordert.

Der »Noricum«-Untersuchungsausschuss erkannte im Nachinhein ein weiteres »Spannungsfeld«: »Dem Sinn des Gesetzes standen wirtschaftliche Überlegungen auf bzw. von Seiten der Verstaatlichten Industrie, Arbeitsplätze zu sichern und positiv zu bilanzieren, gegenüber.« So überrascht es auch nicht, dass zwischen 1978 und 1982 in 873 Fällen positiv entschieden wurde. Nur in 28 Fällen legte sich das Bundeskanzleramt quer; das Außenministerium in 25 Fällen und das Innenministerium in vier Fällen.

Letztendlich stand die österreichische Waffenproduktion spätestens in den 1980er-Jahren vor einer Grundsatzentscheidung: Den Waffenhandel zu liberalisieren – und damit auch an Diktatoren und kriegsführende Länder zu liefern. Oder die Waffenproduktion weitgehend einzustellen. Man verblieb beim Status quo. So wurde der Konflikt zwischen restriktiven Bestimmungen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten auf

die lange Bank geschoben. Und dies sollte schließlich in den Noricum-Skandal münden.

EXPORTE IN DIKTATUREN

Im Juni 1977 besuchte Kenneth Kaunda, Präsident von Sambia, Österreich. Unter vier Augen erzählte er Kreisky, dass ein »Überfall« auf den afrikanischen Staat erwartet werde. Er sei deshalb an österreichischen Waffen interessiert. Konkrete Verhandlungen wollte man aber erst beginnen, nachdem Kaunda Gelegenheit hatte, sich von den Waffen in der »Praxis« zu überzeugen. Handelsminister Josef Staribacher verständigte »sofort« Verteidigungsminister Otto Rösch, »dass am Montag eine Demonstration in der Heereskraftfahrschule Baden erfolgen soll«. Als Rösch »mit Recht« einwandte, dass wenig Zeit zur Vorbereitung gegeben sei, waren Kreisky und Außenminister Willibald Pahr der Meinung, »das Militär müsste sowieso scheinbar in ständiger Alarmbereitschaft sein und [es] könnte überhaupt kein Problem darstellen, eine solche Veranstaltung zu organisieren«.

Überliefert ist diese Episode im Tagebuch von Staribacher. Verdeutlicht wird eines: Weil der Markt in Europa gesättigt war, war die sogenannte »Dritte Welt« wichtigster Handelspartner für die österreichische Waffenindustrie. Zahlreiche Geschäfte waren problematisch: 1976 schickte die Patronenfabrik Hirtenberger zehn Millionen Zündhütchen nach Chile. Dort herrscht seit drei Jahren die Junta von Augusto Pinochet. Als »Neutralitätsbruch« befunden wurde dagegen 1977 ein Export von »Sportgewehren« und Munition an Syrien. Die Causa führte zum Rücktritt von Verteidigungsminister Karl Lütgendorf.

1980 putschte in Bolivien das Militär. Dabei kamen 17 ausgelieferte Steyr-»Kürassier«-Jagdpanzer zum Einsatz. 17 ausgelieferte Panzer kamen im Rahmen des sogenannten Kokain-Putschs von Oberst Luis Garcia Meza im Juni 1980 zum Einsatz, um den letzten Widerstand der Bergarbeiter in Oruro, La Paz und Santa Cruz niederzuschlagen. Noch bevor die zweite »Kürassier«-Tranche unterwegs war, wurde die Exportgenehmigung zurückgezogen. Dafür bildete die Firma Hirtenberger seit August 1980 21 bolivianische Armeetechniker in der Munitionserzeugung aus. »Das is so a Art Entwicklungshilfe«, erklärte der Hirtenberger-Generaldirektor Herbert Hadwinger. Den »Kürassier«-Export vermittelt hatte ausgerechnet der nach Bolivien geflohene NS-Kriegsverbrecher Klaus Barbie. Er kassierte dafür eine monatliche Aufwandspauschale von 800 us-Dollar und Provisionen.

1978, auf dem Höhepunkt eines Grenzkonflikts zwischen Chile und Argentinien, lieferte Steyr-Daimler-Puch für 800 Millionen Schilling »Kürassier«-Panzer nach Argentinien. Als Chile daraufhin ebenfalls Panzer beziehen wollte, verlangte Kreisky eine schriftliche Garantie. Nämlich, dass »diese Geräte nicht für Auseinandersetzungen im Inneren verwendet werden«. Das geplante Chile-Geschäft spaltete die spö: 1980 demonstrierten Tausende vor dem Bundeskanzleramt.

Am 20. August 1980 informierte Kreisky den Ministerrat. Er stellte klar, dass nichts gegen die Lieferung sprechen würde, allenfalls »politische Gründe«. Anschließend forderte Kreisky die versammelten Minister auf, ihre Meinung zu äußeren. Verteidigungsminister Rösch sprach »ein deutliches Ja zu den Lieferungen aus«, weil er auch das Bundesheer betroffen sah. Innenminister Erwin Lanc dagegen betonte: »Sozialistische Vertrauensleute fragen rund heraus: Was ist in uns gefahren?« Kreisky unterbrach ihn an dieser Stelle. Es gäbe eben verschiedene Einstellungen auch in der Arbeiterschaft«. Zu einem »klaren Nein« bekannte sich Justizminister Christian Broda. Auch Wissenschaftsministerin Herta Firnberg erklärte sich »außer Stand, dem Geschäft zuzustimmen«. Damit platzte der Deal. Aber die österreichische Linie blieb widersprüchlich. Bereits 1981 wurde ein weiteres umstrittenes Geschäft genehmigt: 108 »Kürassier« wurden erneut an Argentinien verkauft, wo ebenfalls eine brutale Junta an der Macht war. Kreisky kam nicht umsonst zum Schluss: »Der Export von Waffen ist das schlechteste Geschäft, das es gibt. Warum? Wenn nämlich diese Waffen verschlissen und gebraucht werden, dürfen wir sie nicht liefern. Und wenn sie nicht gebraucht werden, verrotten sie in irgendwelchen Magazinen.«

DER NORICUM-SKANDAL

Zwischen dem 2. und 5. Oktober 1980 war Kreisky auf Staatsbesuch – und zwar in Jordanien. Auf einer Pressekonferenz meinte er, dass er prinzipiell nicht über Waffenexporte verhandle. Das sei Sache der jeweiligen Firmen. Wenige Monate später, am 8. Februar 1981 schlossen die Voest-Alpine und das jordanischen Verteidigungsministerium einen Vertrag ab. Es ging um die Lieferung von 200 Noricum-Haubitzen. Erst später wird sich herausstellen, dass ein Großteil gleich direkt in den Irak gebracht wurde. Diktator Saddam Hussein hatte 1980 seinen Nachbarn Iran angegriffen. Dieser wiederum wollte ebenfalls Haubitzen beziehen, weil sich diese für den Stellungskrieg eigneten. Es soll massive Drohungen in Richtung Wien gegeben haben. Weil direkte Lieferungen verboten waren, blieb nur der Umweg über ein Dritt-

land. Als Scheinadressat sprang Muammar al-Gaddafis Libyen ein. 1984 kaufte sein Regime für 10 Milliarden Schilling 200 Noricum-Haubitzen. Tatsächlich geliefert wurde in den Iran. 1986 musste nach Kriegsspannungen zwischen Libyen und den USA ein Stopp verhängt werden. Mittels falscher Papiere für lateinamerikanische und osteuropäische Staaten schaffte es die VOEST aber, bis 1987 140 Noricum-Haubitzen und 80.000 Granaten an den Iran zu liefern.

Der Skandal blieb nicht aus: Erste Hinweise darauf, dass die Noricum den Iran belieferte, recherchierte im Juli 1985 der Botschafter in Athen, Herbert Amry. Er sandte vier Fernschreiben an Regierungsstellen und warnte. Kurze Zeit später erlitt Amry einen Herzinfarkt. Am 30. August 1985 verschafften sich dann zwei Journalisten im jugoslawischen Hafen Kardeljevo Zugang zu einem für Libyen bestimmten Noricum-Container. Die darin enthaltene Bedienungsanleitung, war aber nicht in Arabisch, sondern in Persisch abgefasst. Erste Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft wurden noch eingestellt. Doch Enthüllungen eines »Kronzeugen«, des Verstaatlichten-Managers Gernot Preschern, brachten 1987 wieder Bewegung in die Sache. Es folgten ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, ein Verfahren gegen 18 Manager und 1993 schließlich der »Politikerprozess«.

Innenpolitisch war die Causa Noricum ein Symptom des politischen und wirtschaftlichen Krisenjahrzehnts nach 1980 und trug mit dazu bei, dass Österreich den zweifelhaften Beinamen »Republik der Skandale« erhielt: Der Skandal um den Bau des AKH (1980), die internationale Isolation Österreichs durch die Bundespräsidentschaftskandidatur Kurt Waldheims (1986), der »Wein-Skandal« (1985), Wohnbauskandale (1982, 1989) oder der »Lucona-Skandal« erschütterten das Vertrauen in die etablierten Parteien und förderten die Hinwendung zu rechtspopulistischen Politikangeboten. Der Verlust der absoluten Mehrheit 1983 bedeutete das Ende der sozialdemokratischen Hegemonie, die mit dem Wahlsieg von 1970 begonnen hatte. Die Parteienlandschaft sollte sich 1986 durch den erstmaligen Einzug der Grünen Alternative und den Aufstieg der FPÖ unter Jörg Haider überhaupt grundlegend verändern.

Hierzu hatte neben den Korruptionsskandalen auch der Niedergang der Verstaatlichten beigetragen: Anfang der 1990er-Jahre wurde die ÖIAG einer Privatisierungswelle unterworfen. Vollständig abgeschlossen wurde diese de facto 2005. Anfang 2015 hielt die Staatsholding unter anderem noch 52,85 Prozent an der Post AG, 31,50 Prozent an der OMV und 28,42

Prozent an der Telekom Austria. Schon 1998 sollten nur noch 50.000 Arbeitnehmer im Rahmen der ÖIAG beschäftigt sein. Zum Vergleich: Noch 1980 waren in den 6.846 Industrieunternehmen der Verstaatlichten insgesamt 630.000 Menschen beschäftigt – 22 Prozent aller Arbeitnehmer in ganz Österreich, die 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwirtschafteten. Im Fall der VOEST-Alpine war der ÖIAG-Eigentumsanteil bis 2004 auf 2,25 Prozent zusammengeschrumpft. Ende August 2005 wurden die verbliebenen Anteile vollständig abgegeben; seither befindet sich die nunmehrige »voestalpine« in privatem Besitz.

Und die Waffenproduktion? Anfang der 2000er-Jahre gab es hier gerade ein paar hundert Beschäftigte. Die jährlichen Exporte schrumpften von ehemals bis zu 500 Millionen Euro auf ein Zehntel. Trotzdem gilt Österreich immer noch als eine »Heimat großer Waffen« – wenn man an die Hersteller Glock oder Steyr Mannlicher denkt. Einer von vielen typisch österreichischen Widersprüchen.

THOMAS RIEGLER

ist Historiker und Mitglied der Redaktion der ZUKUNFT.



Hans Kupelwieser Swingletatlin, 2012 LENTOS Kunstmuseum Linz



Bürokratie, Herausgeber & die Türkei



David Graeber BÜROKRATIE

Der Anthropologe David Graeber entfaltet eine Fundamentalkritik der globalen Bürokratie. Im digitalen Zeitalter wächst die Sehnsucht nach Ordnung und im gleichen Maße nimmt die Macht der Bürokratien zu. Und: Kapitalismus und

Bürokratie sind einen verhängnisvollen Pakt eingegangen und könnten die Welt in den Abgrund reißen. Aus dem Englischen von Hans Freundl und Henning Dedekind. KLETT-COTTA VERLAG, 329 Seiten, 22,95 Euro



Irma Nelles DER HERAUSGEBER

Rudolf Augstein gilt als einer der größten Verleger der BRD. Irma Nelles hat Rudolf Augstein viele Jahre lang im beruflichen und privaten Leben begleitet. Sie zeichnet das intime Porträt eines

mutigen Journalisten und zerrissenen Mannes. So ist dieses Buch ein Sittenbild der bundesrepublikanischen Mediengeschichte, in der Genialität und Machismus in Politik und in Redaktionsstuben zu Hause waren.

AUFBAU VERLAG, 320 Seiten, 22,95 Euro

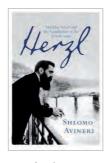


ECE Temelkuran EUPHORIE UND WEHMUT

Was ist das für ein Land, in dem Minderjährige ohne Prozess im Gefängnis sitzen? In dem der Vizepremier Frauen das Lachen verbieten will? Tatsächlich, so konstatiert Ece Temelkuran, befindet sich ihr Land in einem schizophrenen

Zustand, pendelt zwischen Minderwertigkeitskomplex und übersteigertem Selbstbewusstsein, baut neue Brücken nach Europa und bricht zugleich längst bestehende ab.

HOFFMANN UND CAMPE, 240 Seiten, 20,00 Euro



Shlomo Avineri HERZL

In seiner umfassenden Biografie trägt Shlomo Avineri Dokumente aus Herzls Tagebüchern, seinen Artikeln und Briefen wie seinem Roman Altneuland zusammen und widerlegt die gängige Ansicht, die Dreyfusaffäre sei der Wendepunkt für

Herzls Idee eines eigenen jüdischen Staates gewesen. Das alte Europa am Ende des 19. Jahrhunderts hat den Staat Israel vorgezeichnet. Aus dem Englischen von Eva-Maria Thimme. SUHRKAMP VERLAG, 361 Seiten, 24,95 Euro



Heinz Bude DAS GEFÜHL DER WELT

Wie ist die Stimmung? Nicht so gut. Wir fühlen uns bedroht, wollen das Erreichte sichern. Wer weiß, was die Zukunft bringt? Für Heinz Bude sind Stimmungen die Gefühle der Gesellschaft. Er zeigt, warum Stimmungen in der Politik oft mehr entscheiden als Argumente. Stim-

mungen sind vage, flüchtig und unberechenbar. Aber wer verstehen will, muss von ihrer Macht über die Menschen wisse. CARL HANSER VERLAG, 160 Seiten, 18,90 Euro



Dieter GrimmEUROPA JA – ABER WELCHES?

Während viele hoffen, dass sich durch eine Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments das Demokratiedefizit der Union beheben lässt, zeigt Dieter Grimm, warum diese Hoffnung trügt. Es werde nämlich die Verselbständigung der

exekutiven und judikativen Organe der EU (Kommission und Europäischer Gerichtshof) von den demokratischen Prozessen in den Mitgliedstaaten und der EU selbst übersehen.

C. H. BECK VERLAG, 288 Seiten, 24,95 Euro

Araber, Flucht & Weltkrieg

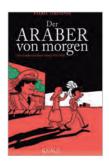


Kamel Daoud
DER FALL MEURSAULT

Ein alter Mann in einer Bar in Oran erzählt seine Geschichte und die seines Bruders Moussa, der 1942 von einem gewissen Meursault erschossen wurde. Meursault ist der »Der Fremde« von Albert Camus. Das Opfer, der Araber, blieb

stets namenlos. Kamel Daoud verzahnt in seinem Erstlingsroman die Geschichte der Brüder mit der Geschichte Algeriens und mit dem Roman von Camus.

KIEPENHEUER UND WITSCH, 208 Seiten, 17,99 Euro



Riad Sattouf DER ARABER VON MORGEN

In seiner auf mehrere Bände angelegten Comic-Autobiografie erzählt der französische Zeichner Riad Sattouf von seiner Kindheit in Libyen und Syrien. Nach den Sommerferien kehrt der kleine blonde Junge mit seiner Familie nach Sy-

rien zurück, um dort zur Schule zu gehen und ein richtiger Araber zu werden – wie sein Vater. Aus dem Französischen von Andreas Platthaus.

KNAUS VERLAG, 160 Seiten, 19,99 Euro



Abbas Khider OHRFEIGE

Ein Flüchtling betritt die Ausländerbehörde. Er ist wütend und hat nur einen Wunsch: dass ihm endlich jemand zuhört. Er kämpfte sich durch Formulare und Asylunterkünfte bis er plötzlich seinen Widerruf erhält und abgeschoben

werden soll. Jetzt steht er wieder ganz am Anfang. Was bedeutet es für einen Menschen, wenn er weder in der Heimat noch in der Fremde leben darf?

CARL HANSER VERLAG, 224 Seiten, 19,90 Euro



David GrossmanKOMMT EIN PFERD IN DIE BAR

Für eine gute Pointe gab Dovele schon immer alles. Im Laufe des Abends erzählt der Comedian zwischen vielen Witzen eine tragische Geschichte aus seiner Jugend. Es geht um Freundschaft und Familie, Liebe, Verrat und eine sehr

persönliche Abrechnung auf dem Weg zu einer Beerdigung. Dem Kleinstadtpublikum ist das Lachen vergangen. Aus dem Hebräischen von Anne Birkenhauer.

CARL HANSER VERLAG, 256 Seiten, 19,90 Euro



Laszlo Garaczi METAXA

»Metaxa« ist das Geständnis eines jungen Musikers. Eigentlich lebt er in überaus glücklichen Umständen: er ist verliebt, er hat Arbeit, er reist mit einem Streichquartett um die Welt (was im postkommunistischen Ungarn ohnehin schon ein

Inbegriff von Glück ist). Aber bei einer dieser Tourneen, in den USA, gerät sein Leben aus den Fugen. Aus dem Ungarischen von György Buda.

DROSCHL VERLAG, 160 Seiten, 19,00 Euro



Siegfried Lenz DER ÜBERLÄUFER

Der zweite Roman des im vergangenen Jahr verstorbenen Autors wurde 1951 nicht veröffentlicht. Die Kriegsgeschichte des jungen Soldaten Walter Proska aus dem masurischen Lyck war zu pazifistisch und zu kommunistenfreundlich.

Denn für Proska stellen sich immer mehr Fragen: Was ist wichtiger, Pflicht oder Gewissen? Wer ist der wahre Feind? Und: Wo ist Wanda, das polnische Partisanenmädchen? HOFFMANN UND CAMPE, 368 Seiten, 25,00 Euro

Geldregen aus dem Helikopter

ngesichts eines möglichen Abgleitens des Euroraums in eine Deflation ist die Idee des Helikoptergeldes wieder in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Die Notenbank soll jeder BürgerIn einige tausend Euro schenken. Der Vorschlag wird breit diskutiert, sowohl in der akademischen Literatur als auch in den Medien.

Mit Ausbruch der Finanzkrise erhielten etwa 130 Millionen US-Bürger Transfers in Form von Schecks oder elektronischer Überweisungen, um den einbrechenden Konsum anzukurbeln. Einzelpersonen erhielten zwischen 300 und 600, Paare zwischen 600 und 1200 und Kinder (ab einem bestimmten Alter) bis zu 300 US-Dollar. Untersuchungen zeigen, dass zwischen 50 und 90% dieses Betrages konsumiert wurden. Das Programm in der Höhe von insgesamt 100 Mrd US-Dollar war unmittelbar budgetwirksam.

Alternativ könnten Notenbanken an die Bevölkerung Geld transferieren, zum Beispiel über Banken. Dabei sind allerdings zahlreiche legistische und technische Hürden zu überwinden, wie etwa das in den EU-Verträgen festgelegte Verbot monetärer Staatsfinanzierung. Allerdings wäre dies eine Maßnahme, die in Kombination mit einer Investitionsoffensive, finanziert durch die Europäische Investitionsbank, den Juncker Fonds und nationale Budgets, die Abwärtsspirale von niedriger Inflation bzw. Deflation, niedrigen Löhnen, Wachstumsschwäche und steigender Arbeitslosigkeit durchbrechen könnte.

Was ist der wesentliche Unterschied zwischen Helikoptergeld und Fiskaltransfers? Der größte Unterschied ist, dass bei Fiskaltransfers unmittelbar das Budgetdefizit erhöht wird. Allerdings ist ein starker fiskalischer Impuls angesichts der strengen Fiskalregeln sowie der Weigerung, diesen durch Abschöpfung der großen Vermögen zu finanzieren, politisch schwer durchsetzbar.

Verteilt die Notenbank Geld an die BürgerInnen, würde der Notenbankgewinn in der Höhe des Ausmaßes der Transfers sinken. In weiterer Folge sinken auch die Gewinnausschüttungen der Notenbank an die Staaten. Das bedeutet, dass die Kosten des Programms in den Notenbankbilanzen verdaut werden können ohne unmittelbar die öffentliche Verschuldung erhöht zu haben. Über die geringeren Gewinnausschüttungen an den Staat ist das Programm langfristig budgetfinanziert. Die lange Dauer könnte sich aber - je nach Ausgestaltung - über viele Jahrzehnte erstrecken. Das Programm könnte aber in einer Weise konstruiert werden, ohne das Budget zu belasten, indem der Staat zur Finanzierung der Transfers eine »permanente Anleihe«, die von der Notenbank erworben wird, begibt. Dieser Vorschlag wurde vom ehemaligen Vorsitzenden der britischen Finanzmarktaufsicht, Adair Turner, gemacht.

In weiten Teilen der Bevölkerung hat sich schon lange der Eindruck verfestigt, für Banken und Unternehmen würden Hunderte Milliarden bereitgestellt, während sich die Lebensverhältnisse vieler laufend verschlechtern. Helikoptergeld müsste vor allem an die unteren Einkommen ausgeschüttet werden, schon allein deswegen, weil damit der schwache Konsum am ehesten angekurbelt würde. Aber auch zivilgesellschaftliche Projekte (z.B. Flüchtlingshilfe) ließen sich damit finanzieren. Helikoptergeld darf aber kein Ersatz für die Forderung nach einer Millionärssteuer sein!

ELISABETH BLAHA

ist Wirtschaftswissenschafterin in Wien.

U4: Eigeninserat